

# ROTE MAPPE 2026

# Stadt- oder Landleben? Für uns keine Frage der Qualität, sondern der Persönlichkeit.

Ganz gleich, ob Stadt oder Dorf: Die NLG begleitet mit passenden Programmen städtische und kommunale Erneuerungsprozesse, um Infrastruktur zukunftsfähig zu machen. Es gilt, ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen – und das umsichtig und vorausschauend. Wir nennen das: **Gemeinsam Lebensräume gestalten.**



# **Die ROTE MAPPE\* 2026 des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB)**

**– ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –**

vorgelegt am 30. Mai 2026 von der Präsidentin des  
Niedersächsischen Heimatbundes, anlässlich der  
Festversammlung zum 105. Niedersachsntag in Holzminden

**– Redaktionsschluss am 16. Januar 2026 –**

### **Redaktioneller Hinweis**

Die Beiträge der ROTEN MAPPE des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) stammen von verschiedenen Autorinnen und Autoren oder Institutionen, die sie dem Heimatbund als ihr Anliegen an die Heimatpflege einreichen, oder sind Stellungnahmen aus den Gliederungen des NHB. Die Beiträge werden anonymisiert, von den Fachgruppen des NHB fachlich geprüft und dem Präsidium des NHB zur Aufnahme oder zur Ablehnung in die ROTE MAPPE empfohlen. Über Aufnahme oder Ablehnung von Beiträgen entscheidet das Präsidium des NHB ohne Ansehen der Person oder Institution. Die ROTE MAPPE gibt damit die Meinung des Niedersächsischen Heimatbundes als Landesverband der Heimatpflege in Niedersachsen wieder, nicht die von einzelnen Personen, Gruppen oder Organisationen.

Die Redaktion bemüht sich um eine geschlechterneutrale Sprache im Rahmen der geltenden Regeln zur Deutschen Sprache.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>VORWORT</b>	<b>5</b>
<b>ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE</b>	<b>6</b>
"Auricher Erklärung" zum Denkmalschutz (101/26)	6
<b>NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE</b>	<b>6</b>
Novellierung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) (201/26)	6
Radwegbau und Straßengehölze im Konflikt (202/26)	8
Nachtfahrverbot für Mähroboter (203/26)	10
Gefährdete Naturhöhlen in Niedersachsen (204/26)	12
Windenergienutzung in Vorranggebieten Wald (205/26)	12
Abschätzung der Folgen von Projekten für das Weltnaturerbe (206/26)	13
Keine Entwarnung für das UNESCO-Weltnaturerbe! (207/26)	13
Schutz des Weltnaturerbegebietes (208/26)	14
Rohstoffgewinnung unterhalb und in der Nähe des Weltnaturerbegebietes (209/26)	15
Schwermetallgehalte im Blut der Harzer Bevölkerung (210/26)	15
Gefahrenpotential an den Flotations-Absetzbecken auf dem Bollrich in Goslar (211/26)	16
Forderung nach einem niedersächsischen Findlingskataster (212/26)	16
<b>KULTURLANDSCHAFT</b>	<b>18</b>
Gesamträumliches Schutzkonzept für die Südharter Gipskarstlandschaft (251/26)	18
Großflächige Fotovoltaik-Anlagen in der Kulturlandschaft (252/26)	18
<b>DENKMALPFLEGE</b>	<b>19</b>
Gärten sind kein Wald (301/26)	19
Cäcilienbrücke in Oldenburg, ein Nachruf (302/26)	21
Jagdschloss Gohrde, ein andauernder Verfall (303/26)	22
Abriss der ehemaligen Zigarren- und Tabakfabrik Zellerfeld droht (304/26)	23

Oberharzer Bergwerksmuseum in Not (305/26)	23
Appell „Kirchen für das Gemeinwohl öffnen und erhalten“ (306/26)	24
<b>REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN</b>	<b>26</b>
Zur Lage der Archive (401/26)	26
Digitalisierung der niedersächsischen Flurnamensammlung (402/26)	27
<b>NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH</b>	<b>27</b>
Landesweite Niederdeutschmittel verstetigen (501/26)	27
Ausbau von TV- und Rundfunkangeboten in niederdeutscher Sprache — Vertretung der Sprechergemeinschaft Niederdeutsch im Rundfunkrat (502/26)	28

---

**Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)**  
Rotenburger Straße 21, 30659 Hannover  
E-Mail: [heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de](mailto:heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de)  
[www.heimatniedersachsen.de](http://www.heimatniedersachsen.de)  
Interim-Geschäftsführer: Florian Friedrich, Hannover

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.



**Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur**

## VORWORT

### Traditionelles Instrument demokratischer Teilhabe

Die ROTE MAPPE blickt auf eine lange Tradition zurück. Bereits im Jahr 1947 wurde auf dem 29. Niedersachsentag in Goslar mit den Festansprachen von Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf und dem damaligen NHB-Vorsitzenden Heinz Appel der Grundstein für den bis heute fruchtbaren Austausch zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und dem Niedersächsischen Heimatbund gelegt.

Den entscheidenden Anstoß zur heutigen Form gab 1960 der damalige NHB-Vorsitzende Dr. Herbert Röhrig, indem er seinen jährlichen, mit zahlreichen Beiträgen zur Lage der Heimatpflege gespickten „Rückblick und Ausblick“ der Landesregierung vorab schriftlich zukommen ließ. Dr. Röhrig pflegte die Beiträge in einer Mappe aus rotem Leder zu sammeln – so erhielt die ROTE MAPPE ihren Namen.

Seit 1977 antwortet die Landesregierung ihrerseits mit der WEISSEN MAPPE, womit der Dialog seine bis heute gültige Form gefunden hat.

Die ROTE MAPPE ist das Sprachrohr von Bürgerinnen und Bürgern, die mit der Landesregierung über ihre Heimat betreffende Fragen und Probleme in einen offenen Dialog treten wollen. Sie ist dabei ausdrücklich kein Instrument der Polarisierung. Es geht nicht darum, Missstände um ihrer selbst willen anzuprangern. Vielmehr sollte sie als das verstanden werden, was sie in ihrem Kern ist: ein Instrument der direkten Demokratie, das zur Diskussion anregt und mit dem im Land etwas bewegt werden kann.

Bürgerinnen und Bürger, Fachleute, Politikerinnen und Politiker, Kennerinnen und Kenner des Landes sowie diejenigen, die auf den Ausgleich von Interessen und auf die Finanzen zu achten haben – sie alle sind bei der Lösung der Herausforderungen unserer Zeit aufeinander angewiesen. Dieses gemeinsame Nachdenken über Gegenwart und Zukunft Niedersachsens ist die eigentliche Stärke der ROTEN und der WEISSEN MAPPE. Ein solch lebendiges Dialogformat gibt es bundesweit nur in Niedersachsen.

In der ROTEN MAPPE 2026 werden wieder verschiedenste Themen besprochen, die für die Heimatpflege in Niedersachsen relevant sind. Orientiert an den inhaltlichen Schwerpunkten des NHB werden anhand konkreter Bei-

spiele Fragen aus den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Kulturlandschaft, Bau- und Bodendenkmalpflege sowie Landesgeschichte aufgegriffen. Ebenso widmet sich die diesjährige Mappe wieder der Förderung der niederdeutschen Sprache und ihrer Sichtbarkeit im öffentlichen Leben. Der Umgang mit dem baukulturellen Erbe des Landes wird ebenso thematisiert wie der Einsatz für dessen Erhalt.

Besonders viele Beiträge behandeln den Themenkomplex Natur- und Umweltschutz. Sie reichen räumlich von den Gipskarstlandschaften im Harz bis in die Kernzone des Wattenmeers und decken inhaltlich ein breites Spektrum ab – von der Windenergienutzung in geschützten Wäldern über die Bedrohung der Biodiversität durch Mähroboter bis hin zu Schwermetallgehalten im Blut der Harzer Bevölkerung. Die Beiträge sind wieder sowohl kritischer als auch lobender Natur. Hinter jedem einzelnen stecken Diskussionen zwischen vielen Menschen, die die Inhalte gemeinsam besprochen und ihre Relevanz sorgfältig abgewogen haben.

Der Niedersächsische Heimatbund dankt allen herzlich, die dazu beigetragen haben, den von Sachkenntnis und Engagement geprägten Dialog auch im Jahr 2026 lebendig zu halten. Unser Dank gilt den Mitgliedern und Fachgruppen des Heimatbundes, den mit ihm verbundenen Organisationen sowie allen, die durch ihre Beiträge den konstruktiven Austausch bereichern. Ausdrücklich einschließen möchten wir in diesen Dank unsere Partnerinnen und Partner in den staatlichen und kommunalen Behörden, die es nicht als lästige Pflicht betrachten, wenn sie in oft kürzester Frist Antworten für die WEISSE MAPPE formulieren müssen. Im Gegenteil: Sie bemühen sich zunehmend, durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der freiwilligen und ehrenamtlichen Heimatpflege den Geist dieses Dialoges in ihre tägliche Arbeit einfließen zu lassen.

Der Dialog der Menschen ist das Wertvollste, das wir gemeinsam erreichen können, um die Zukunft unseres Landes zu gestalten – und die ROTE MAPPE ist und bleibt ein lebendiger Ausdruck dieses Anspruchs. In Zeiten, in denen demokratische Werte zunehmend unter Druck geraten, ist ein solcher Dialog mehr als eine Tradition – er ist ein Beitrag zur Verteidigung unserer freiheitlichen Gesellschaft.

## ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

### „Auricher Erklärung“ zum Denkmalschutz

101/26

Auf der 23. Städteversammlung am 23./24. September 2025 in Aurich wurde eine Resolution zum garantierten Recht auf kommunale Selbstverwaltung und dessen aktuelle Behinderung durch „überbordende Regelungswut vom Bundes- und Landesgesetzgeber“ verfasst, die vom Niedersächsischen Städtetag als „Auricher Erklärung“ veröffentlicht wurde. Unter Punkt 4 dieser Erklärung heißt es: *„So sind beispielsweise Genehmigungen von regionalen Landesämtern für Schule und Bildung für Kitabauten, Betriebs-erlaubnisse des Landessozialamtes für Einrichtungen der Jugendhilfe und ‚wohlmeinende‘ fachliche Beratung vom Landesamt für Denkmalschutz und der überörtlichen Kommunalprüfung im Verhältnis zu Kommunen entbehrlich.“* Nach dem Selbstverständnis der Verfasser seien demokratische Selbstkontrolle und Kommunalaufsicht ein ausreichender Rahmen für ihr Handeln.

50 Jahre nachdem Europa das Jahr des Denkmalschutzes beging und 47 Jahre nach Inkrafttreten des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes erklärt der Niedersächsische Städtetag die Fachberatung durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege, wie es korrekt und offiziell heißt, für entbehrlich. Was die Kommunen an der Beratung durch eine fachlich hoch kompetente Institution stört und inwiefern diese zu „überbordender“ Bürokratie führt, ist der Erklärung nicht zu entnehmen. Begründbar wäre die „Entbehrlichkeit“ wohl auch nicht, da die Denkmalschutzbehörden auf kommunaler Ebene grundsätzlich für den Denkmalschutz zuständig sind und das Landesamt für Denkmalpflege eine Fachberatung hinsichtlich von Fragen von besonderer Bedeutung anbietet. Unkomplizierter kann es eigentlich nicht geregelt werden.

Das heutige Verfahren mit den Zuständigkeiten der Denkmalschutzbehörden und des Landesamtes für Denkmalpflege beruht auf einem bald fünf Jahrzehnte währenden Erfahrungs- und Entwicklungsprozess in Praxis, Rechtsprechung und Gesetzgebung. Dabei wurde das Denkmalschutzgesetz neunmal geändert und den herrschenden

Bedingungen angepasst. Insbesondere mit der Novellierung von 2004 wurde jenen Kommunen mit einer Bauaufsicht die alleinige Zuständigkeit für den Denkmalschutz übertragen. Sie handeln im übertragenen Wirkungskreis und sind dem Gesetz verpflichtet. Dem Landesamt für Denkmalpflege obliegen daneben Aufgaben, wie die fachliche Beratung von öffentlichen und privaten Institutionen sowie Eigentümern und Besitzern von Kulturdenkmälern, vor allem aber die Erfassung, das Erforschen und Dokumentieren der Kulturdenkmäler und daraus folgend das Aufstellen eines Verzeichnisses und dessen Fortführung. Es ist ausschließlich Fachbehörde und leistet insbesondere für die Denkmalschutzbehörden Dienste, wo spezielle Kenntnisse, wie zum Beispiel zur Materialkunde, Fragen der Restaurierung oder der Umgang mit historischen Gärten, gefordert sind. Grundsätzlich war dem Gesetzgeber bei seinen Regelungen immer wichtig, für ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz in Denkmalschutz und Denkmalpflege zu sorgen, um einen einheitlichen landesweiten Maßstab garantieren zu können.

Vor diesem Hintergrund bleibt die Forderung der Verfasser und Unterzeichner der „Auricher Erklärung“ zum Denkmalschutz völlig unverständlich. Sie müssten wissen, dass eine weitere Kommunalisierung von Denkmalschutz und Denkmalpflege nur zur Einengung des Blickwinkels führen kann. Doch das Bewahren von Kulturdenkmälern ist kein kommunales Interesse, das es dort zu verhandeln gilt. Im Gegenteil ist es, folgt man der „Charta von Venedig“, ein Interesse der Menschheit an einem gemeinsamen Erbe, einer geistigen Botschaft der Vergangenheit. Selbst wenn wir auf der niedersächsischen Ebene bleiben, kann es nur bedeuten, alles Mögliche zu tun, um den Wert unseres materiellen Kulturerbes auf der Basis tiefgreifender Kenntnisse zu erfassen, mit wissenschaftlichen Methoden für den Erhalt zu sorgen und Nutzungsperspektiven zu entwickeln. Insofern macht nur ein Weg der Aufgabenteilung und des fachlichen Informationsaustausches zwischen unabhängigen Institutionen, wie er seit Jahrzehnten entwickelt wurde, Sinn. Selbst das Problem mangelnder finanzieller Mittel für Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie fehlende Förderperspektiven für Eigentümer würde eine Kommunalisierung nicht lösen.

## NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

### Novellierung des Niedersächsischen Wasser- gesetzes (NWG)

201/26

In Folge steigender Temperaturen und veränderter Niederschläge durch den Klimawandel aber vor allem die Niederschlagsverteilung steigt einerseits der Bedarf an Wasser, andererseits sinken die Grundwasserspiegel in Nieder-

sachsen schon seit 2008 kontinuierlich. Dies zeigt auch der Sonderbericht zum Grundwasser des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN 2021).

Der größte Bedarf in einigen Landkreisen liegt in der landwirtschaftlichen Beregnung. 55% der ca. 555 000 ha Beregnungsfläche in Deutschland liegt in Niedersachsen,



*Bild 1: Niedriger Wasserstand der Okertalsperre im Harz infolge veränderter Niederschläge und Zuflüsse im Jahr 2025. Foto: S. Wielert*

hauptsächlich in den Landkreisen Uelzen, Lüneburg und Lüchow-Dannenberg, Tendenz zunehmend (Statistisches Bundesamt 2024). Das phänologische Jahr (wiederkehrende Entwicklungserscheinungen in der Natur im Jahreslauf) wird länger, startet eher und hört später auf.

Das bedeutet, dass Niederschläge weniger zur Grundwasserneubildung beitragen können, da durch gesteigerten Pflanzenwuchs vermehrt Wasser durch die Vegetation aufgenommen wird (DWD 2025).

Zudem bedeuten höhere Temperaturen einen Anstieg der Verdunstungsrate. Jedes Grad mehr bedeutet 7% mehr Luftfeuchtigkeit in der Atmosphäre, was die Verteilung von Niederschlägen noch schwerer berechenbar macht, Starkregen und Trockenheit wechseln sich ab. Bei Starkregen fließt das Wasser auf trockenen Böden schnell ab, ohne in den Boden eindringen zu können.

Weiterhin sind viele Grundwässer in Niedersachsen mit Nitrat und anderen Stoffen wie z.B. Pestiziden, Medikamentenmetaboliten und Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) belastet. Reine Grundwässer ohne anthropogene Spuren sind besonders schützenswert und der Trinkwasserversorgung vorbehalten (Anlage 5, Niedersächsischer Erlass zur Mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers 2023).

Dieses Wasser wird ungeachtet dessen oft als Handelsware in Mineralwasserflaschen (Präambel der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)) ausgeschlossen und als Kühlwasser und teilweise sogar für die landwirtschaftliche Beregnung genutzt. Untere Wasserbehörden schätzen die Zahl von zu tief in dieses unbelastete Wasser gebohrten Beregnungsbrunnen auf bis zu 10.

Dieses Grundwasser wird künftig dringend für die „Verdünnung“ schlechterer Wässer zur Herstellung von Trinkwasser gebraucht.

Alle Wasserkreisläufe müssen auf Verwendung, Sparsamkeit und Ressourcenschutz bei gleichzeitigem Erhalt der Grundwasser abhängigen Landökosysteme optimiert werden.

Mögliche Maßnahmen zum Schutz der Wasserressourcen:

- Datenlage verbessern: Grundwasserneubildungsraten nicht nur abschätzen wie bisher, sondern mit Modellen zur Ermittlung der Grundwasserneubildung genauer erfassen, die besser sind als mGrowa22 (monatlicher Großräumiger Wasserhaushalt), z.B. das 3D Grundwasserströmungsmodell Stellar (Strömungsmodell Land Niedersachsen), das bald in Niedersachsen starten soll. Entnahmen müssen digital erfasst werden, so dass echte Wasserbilanzen erstellt werden können.
- Die landwirtschaftliche Beregnung muss effizienter gestaltet werden, nicht nur Wind-, sondern auch Temperatur-Abhängigkeit von Beregnung muss wissenschaftlich erfasst werden. Die Bodenverfügbarkeit des Wassers und der Bedarf für die jeweiligen Pflanzen muss untersucht und Ergebnisse technisch umgesetzt werden. Der Beregnungsbedarf kann durch Drainagen gesteuert, und dadurch mehr Wasser zurückgehalten werden.
- Die Wasserversorger dürfen Wasser an die Industrie nicht billiger abgeben als an die Bürgerinnen und Bürger. Transparente Preisgestaltung ist erforderlich. Wasserverluste durch marode Leitungen sind durch permanente Netz-Erneuerungen unbedingt zu vermeiden.
- Entnahmeerlaubnisse verkürzen und Anpassungsstrategien entsprechend veränderter Verfügbarkeiten in die Erlaubnisse einfügen.
- Abwasser-Upcycling und Re-Use: Vierte Reinigungsstufe als zusätzlicher Schritt in der Abwasserbehandlung zur Entfernung von schwer abbaubaren Mikroverunreinigungen, Rückgewinnung von Elementen, z.B. Phosphor aus Kläranlagen.
- Flächen entsiegeln und Wasser aus Upcycling für Begrünung zur Resilienz-Steigerung gegen sommerliche Überhitzung in Städten nutzen.
- Regenwassernutzung in vielen Bereichen, Schwammstadt-Prinzipien in den Baugesetzen verankern, Toilettenspülung (heute 35% des Trinkwassers) mit Regen oder Grauwasser, keine Mischwasserkanäle mehr, Versickerungsmulden an Straßenrändern etc.

Im Interesse der Allgemeinheit ist die Wassergesetzgebung so zu gestalten, dass die Wasserversorgung auch zukünftig sichergestellt ist, indem alle Nutzer zu Sparsamkeit und Effizienz bei der Verwendung der kostbaren Ressource Wasser angehalten werden.

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. (NHB) begrüßt, dass durch die Novellierung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) Bewegung in die übergeordnete Gesetzgebung kommt. Die Änderungen des NWG sollten zeitnah durch die entsprechenden Erlasse und Verordnungen umgesetzt werden.

Aus den o.g. Gründen und der Erforderlichkeit von Maßnahmen zum Schutz der Wasserressourcen fordert der NHB die Landesregierung auf, im Rahmen der Novellierung des NWG folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Solange keine verlässlichen Daten für die Grundwasserneubildung vorliegen, müssen die Erlaubnisse für die Grundwasserentnahmen strengen Regeln folgen mit dem Ziel, dass für alle Entnahmen Einsparpotentiale nachgewiesen und angewendet werden. Das gilt sowohl für die Landwirtschaft als auch für Industrie und Gewerbe.
2. Die Entnahme größerer Mengen Grundwasser darf nicht ohne Entgelt genehmigt werden.
3. Eine progressive Staffelung der Trinkwasserpreise muss für alle Wasserversorger verbindlich sein. Dabei muss ein Pro-Kopf-Preis für den Basisbedarf weiter günstig sein. Höhere Bedarfe müssen höher bepreist werden.
4. Die öffentlichen Wasserversorger müssen nicht nur verpflichtet werden, die Trinkwasserversorgung zu priorisieren, sondern auch einen verbindlichen Gestaltungsrahmen der Trinkwasserpreise für Gewerbe und Industrie zu akzeptieren.
5. Für Neubaugebiete müssen Regenwasserzisternen und Elemente der Schwammstadt in die Bauvorschriften integriert werden, um so Trinkwasser einzusparen.

#### Quellen:

DWD 2025: *Vergleich der aktuellen phänologischen Jahreszeiten mit dem Langjährigen Mittel in Deutschland und den Bundesländern*, [https://www.dwd.de/DE/leistungen/phaeno\\_uhr/phaenouhr.html;jsessionid=4BF80FAA8B3B-D1868234A09538D52070.live31083?nn=16102](https://www.dwd.de/DE/leistungen/phaeno_uhr/phaenouhr.html;jsessionid=4BF80FAA8B3B-D1868234A09538D52070.live31083?nn=16102), abgerufen am: 17.11.2025

NLWKN 2021: *Grundwasserbericht Niedersachsen – Sonderausgabe zur Grundwasserstandsentwicklung im Jahr 2020*. NLWKN Schriftenreihe Grundwasser 48, Norden  
Statistisches Bundesamt 2024: *Pressemitteilung Nr. 186: Im Jahr 2022 wurden 554000 Hektar landwirtschaftlich genutzte Freilandfläche bewässert*, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24\\_186\\_41.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_186_41.html), abgerufen am 17.11.2025

#### Radwegbau und Straßengehölze im Konflikt 202/26

Der Ausbau von Radwegen verzögert sich in Niedersachsen häufig über mehrere Jahre. Ein wesentlicher Grund, der dem Niedersächsischen Heimatbund e.V. (NHB) im Projekt „Klimafreundlich durch Alleen“ begegnet, ist der anhaltende Personalmangel bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV), insbesondere auf regionaler Ebene. Dies führt zu langen Verfahren und erschwert zugleich den Umgang mit Straßengehölzen, die bei Bauprojekten regelmäßig in Zielkonflikte geraten.

Gleichzeitig entstehen immer neue Regelwerke, die Prozesse eigentlich vereinfachen und optimieren sollen, was in der Praxis jedoch oft nicht entsprechend umzusetzen ist. Wir sehen daher Chancen, stärker von Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zu lernen, die bereits klare Vorgaben zum Schutz und zur Einbindung von Alleen im Straßenbau etabliert haben. Eine engere Abstimmung zwischen Verkehrs-, Umwelt- und Bauministerien könnte außerdem dazu beitragen, Verfahren zu vereinheitlichen und Planungen zu beschleunigen, um Inselfösungen zu vermeiden.

Richtlinien wie die „Richtlinie zum passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS) erschweren derzeit die Nachpflanzung von Alleen, da sie große Abstände zwischen Baumstandorten und Fahrbahn oder zusätzliche Sicherheitseinrichtungen verlangen. Dies macht Planungen komplexer, teurer und variantenärmer. Da Fördermittel häufig an die Einhaltung dieser Vorgaben gekoppelt sind, können sie für Begrünungsmaßnahmen entlang von Straßen kaum genutzt werden. In der Folge werden Bäume eher entfernt, anstatt sie planerisch zu integrieren. Fördermechanismen und Vorgaben sollten daher transparenter gestaltet und stärker auf die Erhaltung und Wiederherstellung des Straßengrüns ausgerichtet werden.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die lange Zeitspanne zwischen Fällung und Ersatzpflanzung, die in Niedersachsen häufig viele Jahre beträgt. Diese Zeit haben wir nicht, denn es geht auch darum, unseren unmittelbaren Lebensraum vor Ort zu erhalten. Dennoch ist es für Planende und Umsetzende nach wie vor schwierig, Nachpflanzungen zeitnah durchzuführen und neue Grünbereiche im Straßenraum zu gestalten. Unser Leben und unsere Ansprüche an die Straßen haben sich seit dem letzten Jahrhundert stark verändert. Daher müssen sich auch Gesetzgebung und Richtlinien anpassen und dies in einem deutlich schnelleren Tempo.

In Niedersachsen existiert bislang kein allgemeiner gesetzlicher Schutz für Alleen und Straßengehölze, denn bestehende Regelungen greifen überwiegend nur lokal über kommunale Satzungen. Gleichzeitig sind Straßenbäume gerade in urbanen Räumen für das Mikroklima unverzichtbar.



Bild 2a



Bild 2b

Bild 2: Beispiele für den Radwegeausbau in Niedersachsen

- a) Beim Ausbau des Radweges an der K 48 bei Horsten führte die fehlende Flächenverfügbarkeit zu einem Verzicht auf Straßenbegleitgrün. Foto: LK Schaumburg
- b) In Rusbend an der L 446 wurde ein Radwegeausbau mit breitem Grünstreifen und Neuanpflanzungen vorgenommen. Foto: V. Geissler

Während viel über Gebäudebegrünung diskutiert wird, bleibt die Bedeutung grüner Straßenräume häufig unberücksichtigt – doch niemand möchte bei hohen Temperaturen durch vollständig versiegelte Bereiche fahren.

Aus Sicht des NHB sollten Baumreihen und Alleen daher, wo immer möglich, integraler Bestandteil von Neu- oder Ausbaumaßnahmen an Radwegen sein, nicht zuletzt als Schattenspenden und als Beitrag zur Aufenthaltsqualität.

In unserer Publikation „Klimafreundlich durch Alleen – Empfehlungen und Beispiele zum Radwegbau in Niedersachsen“ zeigen wir, wie unterschiedliche Gestaltungen wirken. Beispiele wie der Radweg bei Eisbergen oder die K 48 zwischen K 49 und Horsten verdeutlichen, dass fehlendes Straßenbegleitgrün zu einer geringeren Nutzungsqualität führt. Radwege müssen attraktiv und sicher sein und benötigen eine andere gestalterische Herangehensweise als Straßen für den motorisierten Verkehr.

Zum Abschluss verweist der NHB auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Radwegbau und Alleenerhalt im Konflikt“, die im Flyer „Straßengrün und Radwege im Konflikt“ sowie in der genannten Publikation dokumentiert sind und an denen auch die Landesbehörde beteiligt war.

#### Forderungen an die Landesregierung:

- Vorhandene Alleen erhalten und Nachpflanzungen abgehender Bäume konsequent durchführen
- Begleitende Neupflanzungen beim Bau von Radwegen in der Planung verankern
- Kompensation für entfernte Bäume in vorhandenen Alleen im Maßstab 1:3

- Artenwahl an Standort und Wegetyp anpassen: Vorrang für einheimische, klimaresistente und standortspezifische Bäume, z. B. alte Obstsorten an Wirtschaftswegen
- Fokus auf art- und standortgerechte, baumschonende Pflegemaßnahmen
- Flächenerwerb und Förderprogramme zur Unterstützung von Radwegverlagerung, Ersatz- oder Neupflanzungen inklusive Jungbaumpflege (15-25 Jahre) einsetzen
- Frühzeitige Beteiligung von Bürgern und Akteuren sowie private Neupflanzungen und Pflegemaßnahmen in Absprache mit Behörden

#### Fragen an die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Pläne, mehr Stellen zu schaffen, um die Verzögerungen in der NLStbV zu beheben?
2. Was gedenkt das Land zu tun, um den Straßenbau als Berufsfeld attraktiver zu machen?
3. Plant die Landesregierung, einen landesweiten gesetzlichen Schutz für Alleen und Straßengehölze einzuführen, wie er in anderen Bundesländern bereits existiert?
4. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung aktuell gegen einen allgemeinen Alleenschutz in Niedersachsen und wie gedenkt sie, diese Hemmnisse künftig zu überwinden?

5. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um Nachpflanzungen schneller umzusetzen und Baumschutz, Verkehrssicherheit, Klimaschutz sowie Radwegebau besser zu verzahnen?

### Nachfahrverbot für Mähroboter

203/26

Zunehmend kommen automatisierte Mähroboter zum Einsatz. Die Geräte stellen eine erhebliche Gefahr für z. B. Insekten, Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger dar. Da die Maschinen häufig in den Abend- und Nachtstunden betrieben werden, ist insbesondere auch der Westeuropäische Igel (*Erinaceus europaeus*) betroffen.

In Deutschland ist die Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13c Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 1 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützt. Es gelten die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Demnach dürfen Igel nicht gefangen, verletzt oder getötet werden.

Igel sind nachtaktiv und begeben sich nach Einbruch der Dämmerung auf Futtersuche. Zudem verharren die Tiere bei Gefahr und rollen sich ein, anstatt zu flüchten. Dieses Verhalten schützt zwar vor Prädatoren, wie z.B. Dachsen, jedoch nicht vor Mährobotern. Die Geräte stoppen gar nicht, oder erst nach Berührung. Dies führt dazu, dass die Tiere schwer verletzt oder getötet werden (Rasmussen et al. 2021, Berger 2023). Igel die nicht gleich getötet werden, verenden an den Verletzungen oder den dadurch hervorgerufenen Begleitinfektionen.

Hinzu kommt, dass die Art *E. europaeus* seit Oktober 2024 auf der Vorwarnliste der Roten Liste der Säugetiere in Niedersachsen und Bremen zu finden ist (Kirberg 2025). Die zunehmende Strukturarmut in der Landschaft und im Siedlungsraum bedeutet einen Verlust von Lebensraum.



Bild 3

Bild 3: Bei der Nahrungssuche im hohen Gras sind Jungigel einer erheblichen Gefahr durch Mähroboter ausgesetzt, da die Sensorik der Geräte nicht für das Erkennen von Kleinsäugetieren ausgelegt ist. Foto: T. von Willisen

Dauerhaft kurzgehaltene Rasenflächen, die in der Folge des Einsatzes von Mährobotern entstehen, führen zu einer Verringerung der Biodiversität und somit auch möglicher Nahrungsquellen für Igel. Auch dies trägt schließlich zum Rückgang der Igelpopulation in Niedersachsen bei.

Da die Sensorik der derzeit am Markt verfügbaren Mähroboter nicht für das Erkennen von Kleinlebewesen und Kleinsäugetieren ausgelegt ist, kann eine Verletzung oder Tötung von Tieren nicht in Gänze ausgeschlossen werden. Das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) in Berlin setzt sich für Crashtests ein, damit die Gerätehersteller ihre Modelle entsprechend zertifizieren können. Aktuell gibt es keine Vorschriften, welche die Hersteller verpflichten, dass keine Tiere durch die von ihnen hergestellten Mähroboter zu Schaden kommen.

Aufgrund des zunehmenden Drucks aus der Öffentlichkeit haben erste Landkreise, Gemeinden und Städte ein Nachfahrverbot für Mähroboter eingeführt. Entsprechende Regelungen gelten unter anderem in Göttingen, Aurich und Wiesmoor. Die Umsetzung derartiger Verbote wird jedoch von jeder Kommune und jedem Landkreis individuell geregelt. Je nach Zuständigkeit kann eine Allgemeinverfügung oder Verordnung erlassen werden.

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. (NHB) begrüßt die Bemühungen der Landesregierung Hersteller von Rasenmährobotern in die Pflicht zu nehmen, technische Lösungen zu finden, um so dem Rückgang der Biodiversität entgegenzuwirken und zum Artenschutz beizutragen.

Es reicht jedoch nicht aus, sich auf technische Versprechungen zu verlassen. Die Hersteller von Rasenmährobotern sind durch gesetzliche Regelungen zu verpflichten, die Sensorik der Geräte zu verbessern und dadurch dem Rückgang von einheimischen Arten, wie dem Westeuropäischen Igel, entgegen zu wirken. Die Entwicklung und Umsetzung von Crashtests muss vorangetrieben werden.

Der NHB fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, ein landesweit einheitliches Nachfahrverbot für alle automatisierten kabellosen Mähroboter und ähnliche Rasenmäher zu erlassen, um so den Landkreisen und Kommunen die nötige Rechtssicherheit zu geben und so einheimische Kleinlebewesen und Kleinsäuger in ausreichender Weise zu schützen. Weiterhin bittet der NHB die Landesregierung darauf hinzuwirken, dass ein bundesweit einheitliches Nachfahrverbot für Mähroboter eingeführt wird.

Quellen:

Berger, A. (2023): *Occurrence and Characteristics of Cut Injuries in Hedgehogs in Germany: A Collection of individual Cases* in: *Animals* 14 (1): 57, S. 1-14

Kirberg, S. (2025): *Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere in Niedersachsen und Bremen. 2. Fassung – Stand 2024.* – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 44 (1), S. 35

Rasmussen SL, Schröder AE, Mathiesen R, Nielsen JL, Per-  
toldi C, Macdonald DW. (2021): *Wildlife Conservation at a  
Garden Level: The Effect of Robotic Lawn Mowers on Euro-  
pean Hedgehogs (Erinaceus europaeus)* In: *Animals* 11(5):  
1191, S. 1-13

### Gefährdete Naturhöhlen in Niedersachsen

204/26

Der Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V. (VdHK) startete 2025 die Kampagne „Verschwundene Höhlen“. Naturhöhlen wurden und werden in vielen Ländern zerstört – die überwiegende Mehrheit durch Gesteinsabbau. Dokumentiert werden derartige Fälle nur selten. Dies führt dazu, dass in der Wahrnehmung von Öffentlichkeit, Politik und Behörden jeder neue Fall wieder als Einzelfall betrachtet wird.

Eine Zusammenstellung aller zerstörten Höhlen für Deutschland soll diese Perspektive ändern. Einige gut dokumentierte Fälle, die vor allem den hohen Wert dessen, was verloren wurde, erkennen lassen, werden vom VdHK nunmehr im Rahmen seiner Kampagne vorgestellt. Denn es verschwinden mit den Höhlen auch ihre umgebenden Landschaften und die Höhleninhalte wie archäologische und paläontologische Relikte und Tropfsteine, die als Datenspeicher für die Wissenschaft wichtige Daten liefern.

Das erste Naturschutzgesetz Deutschlands wurde bereits 1920 erlassen – es war das preußische „Kleine Naturschutzgesetz“. Dennoch dauerte es 78 Jahre, bis 1998 Naturhöhlen zumindest als Habitat in das Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen wurden. Es bedurfte dazu der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft. Als Lebensraumtyp 8310 sind natürliche Höhlen jetzt europaweit als Lebensraum für Tiere, wie unter anderem zahlreiche Fledermausarten, geschützt.

Höhlen führen nach wie vor ein Schattendasein in der öffentlichen Wahrnehmung. Man sieht sie nicht, sie sind für die Öffentlichkeit nicht „präsent“. Dabei haben Höhlen mit Quellen als Habitat ein Merkmal gemeinsam: Sie sind unersetzlich. Eine zerstörte Höhle kann nicht wiederhergestellt werden, und es kann auch keine Ersatzhöhle geschaffen werden, selbst wenn unbeschränkte Mittel zur Verfügung stehen würden. Der vom Gesetzgeber geforderte Ausgleich von Zerstörungen, der bei vielen oberirdischen Habitaten möglich ist, ist bei Höhlen unmöglich.

Der VdHK begann seine Kampagne mit einer niedersächsischen Höhle im Südharz – der Sachsensteinhöhle. Die Wahl erfolgte nicht zufällig, lag die Höhle doch im südlichen Ausläufer des Sachsensteins im Gipskarst, unmittelbar über dem braunschweigischen Dorf Neuhoof, Stadt Bad Sachsa, Landkreis Göttingen.

Der Südharz ist aktuell wieder von mehreren Abbauprojekten und Probebohrungen bedroht. Die Sachsensteinhöhle zeigt exemplarisch, wie die Gipsindustrie auch früher schon ihre Interessen rigoros durchgesetzt hat. Der Eingang der Sachsensteinhöhle wurde erstmalig um das Jahr 1860 bei Steinbrucharbeiten aufgeschlossen und wieder zugeschüttet. 1928 wurde sie erneut freigegeben und am 5. Mai 1929 als Schauhöhle eröffnet. Dr.-Ing. Friedrich Stolberg, der Nestor der Harzer Höhlenforschung, schrieb hierzu 1930: „Der Hauptreiz der Sachsensteinhöhle in ihrer Eigenschaft als Schauhöhle beruht ... auf der Großzügigkeit des Raumeindrucks in Verbindung mit der Phantastik unterirdischer Blockmeere. Die Lage in unmittelbarer Nachbarschaft des Bades Sachsa dürfte auch die Vorbedingung zu einer einigermaßen günstigen wirtschaftlichen Weiterentwicklung in sich tragen.“ Die Sachsensteinhöhle ist mittlerweile spurlos verschwunden. In unmittelbarer Nähe zur ehemaligen Lage der Höhle gab es ein 1988 stillgelegtes kleines Gipswerk.



Bild 4a



Bild 4b

Teilansicht der Sachsensteinhöhle, Bad Sachsa.

Bild 4: Die Sachsensteinhöhle ist bereits spurlos verschwunden. a) Ehemaliges Höhlengebäude bei Bad Sachsa. Foto: F. Knolle; b) Historische Ansichtskarte mit einer Teilansicht der Höhle. Slg.: G.Stein

Einen bedeutenden Aufschwung erlebte das Gipswerk am Sachsenstein erst nach dem 2. Weltkrieg. Da der Steinbruch alsbald an die natürliche Vorkommengrenze des hier anstehenden Gipsgesteins stieß, wurde mit der Planung begonnen, das Gestein oberhalb der Höhle abzubauen. Dass die Sachsensteinhöhle dadurch irreparablen Schaden nehmen würde, wurde in Kauf genommen. Obwohl die Sachsensteinhöhle bereits als Naturdenkmal in das Naturdenkmalbuch des Kreises Blankenburg eingetragen war, wurde die Aufhebung ihres Schutzstatus beantragt.

Zur Aufhebung des Naturschutzes musste nun allerdings ein Gutachten über die Schutzwürdigkeit eingeholt werden. Ein Gutachter bescheinigte, dass die Höhle unter der Auflage abgebaut werden könne, dass es einen engen Austausch mit der Naturschutzbehörde zwecks Sicherung ggf. vorgeschichtlicher Zeugnisse gibt.

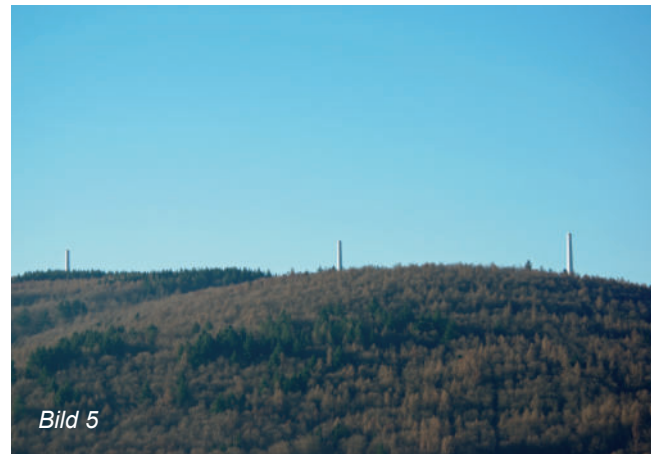
Die Harzer Höhlenforscher, allen voran Dr. Stolberg, erfuhren von dem der Höhle drohenden Schicksal erst 1951, als es bereits zu spät war. Aus heutiger Sicht kann man hierzu nur anmerken, dass es den Plan gab, eventuelle Einsprüche durch die Schaffung vollendeter Tatsachen abzuwehren – ein auch in der heutigen Zeit anzutreffendes Prozedere. Der Kompromiss wurde in der Presse als Erfolg gefeiert. Man vertrat die Auffassung, dass die Sachsensteinhöhle nur von mäßiger Schönheit sei und man ja die nahegelegene Einhornhöhle besichtigen könnte. Dass es sich hierbei um völlig verschiedene Höhlentypen handelte, fand offenbar überhaupt keine Berücksichtigung.

In Niedersachsen sind weitere Naturhöhlen von der Zerstörung bedroht. In der ROTEN MAPPE 2025 (204/25) fragten wir nach der Möglichkeit des Schutzes der Naturhöhlen im Steinbruch Marienhagen, Duinger Berg, Landkreis Hildesheim. Die Firma GP Günter Papenburg AG hat die Vollverfüllung des Bruchs beantragt, wodurch mindestens die im Niedersächsischen Höhlenkataster enthaltene Naturhöhle Sägezahnklufft (Kat.-Nr. 3924/7) gefährdet wäre.

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. (NHB) bittet die Landesregierung, den Schutz der in Niedersachsen vorhandenen Naturhöhlen im laufenden Verfahren bei der Gewerbeaufsichtsverwaltung sicherzustellen und die Kampagne zu unterstützen.

### **Windenergienutzung in Vorranggebieten Wald** 205/26

Der von der Landesregierung vorgelegte Änderungsentwurf 2025 des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) enthält kritische Passagen, die bestehendes Umweltrecht zu unterlaufen drohen und potenziell gegen wichtige EU-Vorgaben verstoßen. Dies betrifft aus unserer Sicht insbesondere die geplanten Eingriffe in Vorranggebiete Wald. Die EU-Wiederherstellungsverordnung verlangt von den Mitgliedstaaten verbindliche Maßnahmen zur Renaturie-



*Bild 5: Im Bau befindliche Windräder im Reinhardswald. Blick auf das Waldgebiet von Lippoldsberg, einem Grenzort zu Niedersachsen. Foto: A. Hoppe*

rung geschädigter Ökosysteme – dem läuft die geplante Ausnahmeregelung für Windenergienutzung in Vorranggebieten Wald zuwider. Vorranggebiete Wald wurden erst mit der letzten LROP-Änderung 2022 eingeführt, um historisch alte Waldstandorte – gerade in Zeiten der Klimakrise – zu sichern. Die historisch alten Waldstandorte haben eine besondere Wertigkeit für die Schutzgüter des Natur- und Umweltschutzes (Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, insbesondere Landschaftsbild).

Nun sollen laut LROP-Entwurf 2025 in sieben Planungsräumen in Südniedersachsen insgesamt bis zu 2.223 Hektar, die bislang als Vorranggebiete Wald ausgewiesen waren, in Vorranggebiete Windenergienutzung umgewandelt werden – zusätzlich zum gesetzlich vorgegebenen Erreichen der Flächenziele laut Niedersächsischem Windenergieflächenbedarfsgesetz.

Eine Öffnung der Vorranggebiete Wald ist jedoch nicht erforderlich, um die Ausbauziele für die Windenergienutzung zu erreichen. Dies hat das Land Niedersachsen selbst mit der Windenergiepotenzialstudie Niedersachsen ("WINNIEPOT") belegt. Wälder sind die unberührtesten und vielfach zugleich naturnahesten Landschaftsteile, die Niedersachsen noch aufweist. Vorranggebiete Wald sind, betrachtet auf ganz Niedersachsen, nur ein kleinerer Anteil der gesamten Waldfläche. Es ist keine Notwendigkeit ersichtlich, auch diese wertvollen Bereiche der Landschaft noch einer technologischen Überformung preiszugeben.

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. (NHB) fordert von der Landesregierung als eine substanzielle Nachbesserung am LROP-Entwurf den Verzicht auf die mit dem LROP-Änderungsentwurf 2025 vorgeschlagene Ausnahmeregelung für Windenergienutzung in Vorranggebieten Wald, um den Anforderungen des Natur- und Klimaschutzes gerecht zu werden und drohende europarechtliche Konflikte zu vermeiden. Die Vorranggebiete Wald dürfen

nicht aufgeweicht werden zugunsten von Nutzungen, die noch an vielen anderen Stellen des Landes in hinreichendem Umfang realisiert werden können. Das Allgemeinwohl ist über die Partikularinteressen einzelner Interessensgruppen zu stellen. Nur so kann Niedersachsen eine nachhaltige und rechtssichere Raumordnung für die kommenden Jahrzehnte gewährleisten.

### Abschätzung der Folgen von Projekten für das Weltnaturerbe

206/26

Seit der Gründung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer vor 40 Jahren ist viel Positives im Hinblick auf Schutz und Erhalt dieses einzigartigen Lebensraumes mit seiner außergewöhnlichen Arten- und Biotopvielfalt erreicht worden. Allerdings ist das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer aktuell extremen Belastungen vor allem durch zahlreiche Abbau- und Infrastrukturprojekte ausgesetzt.

Das Welterbekomitee äußerte sich in seinem Beschluss vom Juli 2025 äußerst besorgt darüber, dass die Fertigstellung der gemeinsamen strategischen Umweltprüfung (SEA) angesichts der Projektanträge und Genehmigungen viel zu langsam vorankommt. Es sieht die SEA als essentiell für eine umfassende Einschätzung und Abwehr der Gefahren, die ein Projekt auf die Umwelt des Welterbes haben kann, unter Einbeziehung aller sonstigen relevanten Eingriffe im trilateralen Weltnaturerbegebiet und außerhalb. Das Welterbekomitee wiederholt deshalb seine Forderung aus dem vorherigen Beschluss, der Fertigstellung der SEA solle Vorrang eingeräumt werden.

Der SoC-Bericht 2026-Entwurf (Kap. 2.6) verweist darauf, dass die unabhängige, niederländische Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfungen (NCEA) beauftragt wurde, den Scoping-Bericht zur SEA zu prüfen und die Beiträ-

ge aus den Konsultationen der Interessengruppen dabei zu berücksichtigen. Die bestehenden neuen Programme, Pläne und Projekte würden aber parallel zur Entwicklung der SEA fortgesetzt. Die Verfahren folgten dabei strikt den EU- und nationalen Rechtsvorschriften.

Im Ergebnis: Keine Priorisierung, nicht einmal ein Zeitplan, alles bleibt für unbestimmte Zeit wie gehabt. Der NHB unterstützt die Forderung des Welterbekomitees und fordert die Landesregierung auf, dieser aktiv nachzukommen.

### Keine Entwarnung für das UNESCO-Weltnaturerbe!

207/26

Das Welterbekomitee der UNESCO ermahnte Ende September 2023 im Rahmen des formalen reaktiven Überwachungsprozesses Deutschland und die Niederlande angesichts von Probebohrungen und Projekten zur Förderung von Erdgas und Erdöl eindringlich, die Unversehrtheit des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer zu gewährleisten (ROTE MAPPE 2024 (207/24)). Diese vertragen sich nicht mit dem Welterbestatus und seien in ihren möglichen Auswirkungen mit weiteren Belastungen wattenmeerweit zu betrachten und zu bewerten.

Diese weiteren Belastungen sind schon jede für sich erheblich und gefährden das empfindliche Wattenmeer-Ökosystem, wie der NHB über Jahre in den zahlreichen Beiträgen in der ROTEN MAPPE beklagt, Beiträge – in Klammern jeweils Beispiele aus den letzten zehn Jahren angegeben – besonders über die Fischerei (214/17, 219/18, 218/20), den Tourismus (217/18, 214/22, 216/22), die Schiffssicherheit (216/20, 214/21, 207/24), den Ausbau der Häfen (216/17, 221/18, 216/20), die Flussvertiefungen und Sedimentverklappungen (217/17, 221/18, 217/22, 204/23, 207/24), den Ausbau der Energieinfrastruktur mit Offshore-Windparks und Leitungstrassen (220/18, 102/24, 207/24).



Bild 6

Bild 6: Die Salzwiesen und Wattflächen des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer werden von zahlreichen Tierarten, wie z.B. Nonnengänsen als Nahrungshabitat genutzt. Foto: T. von Willisen



Bild 7

Bild 7: Die Hauptschiffahrtsrouten bergen eine ernsthafte Gefahr für das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer. Foto: P. Andryszak.

Angesichts der potenziellen Gefährdungen forderte das Welterbekomitee die drei Vertragsstaaten Dänemark, Deutschland und die Niederlande auf, einen aktualisierten Bericht über den Erhaltungszustand (SoC = State of Conservation) des Weltnaturerbes Wattenmeer vorzulegen. Dieser Bericht (SoC-Bericht 2024) wurde dem Komitee im Februar 2024 vorgelegt und im Juli von ihm geprüft. In seiner Entscheidung würdigte das Komitee die Bemühungen der Vertragsstaaten zur Sicherstellung des Welterbes, sah aber noch offene Fragen und nicht berücksichtigte Empfehlungen und Forderungen, weshalb es erneut einen Bericht bis zum Februar 2025 einforderte.

Im Juli 2025 stellte das Welterbekomitee auch bei diesem SoC-Bericht (2025) fest, dass die Gefährdungen durch verschiedene laufende und geplante Projekte insbesondere zur Gasförderung weiterhin bestehen. Zudem moniert es, dass die Anstrengungen zur gemeinsamen strategischen Umweltprüfung (SEA = Strategic Environmental Assessment), die die Gefährdungsabschätzung eines Projektes nicht nur für sich, sondern unter Einbeziehung aller relevanten Eingriffe kumulativ vornimmt, im Vergleich zu den Projektanträgen und Genehmigungen zu langsam vorankommen. Das Welterbekomitee fordert daher, den Bemühungen für die gemeinsame SEA Vorrang einzuräumen. Für das Vorhaben PAWOZ-Emshaven, zur Verlegung von Strom- und Gasleitungen, macht das Komitee deutlich, dass Prüfungen vor einer möglicherweise irreversiblen Entscheidung erfolgen sollen. Es empfiehlt zudem für das Weltnaturerbegebiet eine Pufferzone einzurichten, um negative Einflüsse aus der Umgebung zu mindern.

Da das Welterbekomitee die von ihm 2024 vorgebrachten Fragen, Empfehlungen und Forderungen im SoC-Bericht 2025 offensichtlich noch nicht ausreichend gewürdigt sieht, fordert es die drei Vertragsstaaten auf, bis Februar 2026 einen erneuten, „aktualisierten“ Bericht vorzulegen. Die Arbeitsgruppe Welterbe der Trilateralen Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres (TWSC = Trilateral Wadden Sea Cooperation) hat dazu einen Entwurf erarbeitet, der im November 2025 an die Beteiligten der Öffentlichkeit zur Stellungnahme gegangen ist (SoC-Bericht 2026-Entwurf).

Auch dieser, nunmehr dritte Bericht lässt aus unserer Sicht, trotz einiger Fortschritte, keine ausreichenden Anstrengungen zur Sicherstellung des Weltnaturerbes erkennen.

Im SoC-Berichtsentwurf wird immer wieder auf den umfassenden Rechtsschutz des Gebietes hingewiesen, unerwähnt aber bleibt dabei, dass dieser durch die von Bund und Ländern bereits vollzogenen und beabsichtigten Vereinfachungen und Beschleunigungen von Genehmigungsverfahren zulasten des Umweltschutzes selbst in Gefahr geraten ist. So weist uns die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2024 (207/24) bezüglich der Netzanbindung von Offshore-Windparks und anderen Vorhaben der Energiewende darauf hin, dass der Bundesgesetzge-

ber diesen Infrastrukturplanungen und -projekten bei Abwägungsentscheidungen gesetzlich ein überragendes öffentliches Interesse zuerkannt hat.

Der NHB fragt die Landesregierung: Müssen wir in Abwägung der Ökosystemfunktionen des Wattenmeeres mit dem umfangreichen industriellen Ausbau der Energieinfrastruktur im Wattenmeer in letzter Konsequenz auch den Verlust dieses Weltnaturerbes in Kauf nehmen?

### Schutz des Weltnaturerbegebietes

208/26

Die Einrichtung einer **Pufferzone** zum Welterbegebiet wird von drei Vertragsstaaten, insbesondere wegen der beträchtlichen Größe des Gebietes und des bestehenden umfassenden Rechtsrahmens, erneut abgelehnt (SoC-Bericht 2026-Entwurf, Kap. 2.2).

Inwieweit das Gebiet see- und landseitig ausreichend vor negativen Einflüssen aus der Umgebung geschützt ist, ist durchaus strittig. **Seeseitig** bergen Schiffs-kollisionen wegen der zu eng an den Inseln vorbeiführenden Hauptschiffahrtsrouten eine ernsthafte Gefahr, weshalb von den Umweltverbänden aber auch von Inselkommunen u.a. die Verlegung der Routen weiter seewärts gefordert wird (ROTE MAPPE 214/21, 207/24).

Andererseits könnten in Niedersachsen die **landseitigen** Bemühungen der Küstenkommunen zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Erweiterung des Biosphärenreservats zur Minderung von Störungen beitragen.

Dringender als die Einrichtung einer zusätzlichen Pufferzone sieht der NHB allerdings den Schutz sensibler, gefährdeter Bereiche **innerhalb** des Naturerbegebietes an (ROTE MAPPE 2017: 214/17).



Bild 8

*Bild 8: Innerhalb des Weltnaturerbegebietes, hier vor Mellum, wird die Fischerei zu einer Gefahr für sensible Bereiche des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer. Foto: P. Andryszak*

Der NHB fordert die Landesregierung erneut auf, der seit Jahren von den Umweltorganisationen geforderten Einrichtung dieser Zonen nachzukommen bzw. zu begründen warum dies bislang nicht geschehen ist.

### **Rohstoffgewinnung unterhalb und in der Nähe des Weltnaturerbegebietes**

209/26

Das Welterbekomitee fordert in seinem Beschluss zum SoC-Bericht 2025 vom Juli 2025 die drei Vertragsstaaten nachdrücklich auf, rechtlich bindende, langfristige Lösungen zu finden, um sicherzustellen, dass die Rohstoffgewinnung im Wattenmeer keine negativen Auswirkungen auf dessen außergewöhnlichen universellen Wert hat.

Die Einlassungen im SoC-Bericht 2026-Entwurf dazu, insbesondere bezüglich der Gasförderung vor Borkum (GEMS-Projekt), sieht der NHB mit großer Sorge. So wird mitgeteilt, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) am 1. September 2025 die sofortige Vollstreckung der seit 2024 bestehenden Genehmigung für die Gasförderung auf deutschem Territorium außerhalb des Gebietes erteilt habe. Das Ergebnis des anhängigen Gerichtsverfahrens müsse nicht mehr abgewartet werden. Wie bereits im SoC-Bericht 2025 berichtet, seien keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt des Welterbes zu erwarten.

Die vermeintliche Umweltverträglichkeit der Gasförderung wird aber gerade im anhängigen Gerichtsverfahren angefochten, weshalb eine endgültige Gerichtsentscheidung abzuwarten ist, um keine irreversiblen Schäden einzugehen, so wie es das Welterbekomitee für das Vorhaben PAWOZ-Emshaven gefordert hat (siehe Beitrag 207/26).

Der NHB bittet die Landesregierung um Auskunft darüber, wie es das LBEG verantworten kann, eine solch

möglicherweise folgenschwere Entscheidung zu treffen. Bodensenkungen und Erdbeben durch Entnahme von Erdgas zeigen sich erst nach Jahren und sind dann nicht mehr aufzuhalten, wie sich jüngst, im Herbst 2025, beim zweitstärksten Erdbeben für Groningen (Niederlande) gezeigt hat. Deshalb bitten wir um Auskunft, welche Maßnahmen für den Fall des Eintretens von projektbedingten Umweltschäden, wie Biotopverluste durch Bodenabsenkungen, zur Abwehr, Minderung oder zum Ausgleich vorgesehen sind.

### **Schwermetallgehalte im Blut der Harzer Bevölkerung**

210/26

In der WEISSEN MAPPE 2025 (209/25) machte die Landesregierung klar, dass die BLENCA2-Studie (Blei- und Cadmiumbelastung bei Kindern) erst bewertet werden kann, wenn sie abgeschlossen ist und die Projektgruppe eine erste Bewertung vorgenommen hat. Beides ist nunmehr der Fall; die Projektgruppe hat bereits zwei Mal getagt und sich auf Schwerpunkte geeinigt. Im Rahmen der Human-Biomonitoring-Studie wurde die Schwermetallbelastung im Blut von Kindern untersucht.

Die Ergebnisse der Studie sind alarmierend. Jahrzehnte nach dem Ende des Harzer Metallbergbaus finden sich immer noch hohe Metallgehalte im Blut. Aus dem Landkreis Goslar haben von September 2023 bis Juni 2024 310 Kinder im Alter zwischen fünf und sieben Jahren an der BLENCA2-Studie teilgenommen. Im Rahmen der Studie, die sich auf freiwilliger Basis an die Schuleinganguntersuchungen anschloss, wurde die Bleikonzentration im Blut untersucht.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass 51 Prozent der angehenden Schulkinder den Referenzwert für die Blut-Bleikonzentration überschreiten. Im Bundesdurchschnitt ist dies nur bei fünf Prozent der Kinder der Fall. Durchgeführt wurde die vom Kreistag einstimmig beauftragte Studie von Forscherinnen und Forschern des Klinikums der Ludwigs-Maximilian-Universität München (LMU). Das Münchner Forschungsteam hatte bereits im Jahr 2022 das erste umweltmedizinische Gutachten an den Grundschulen in Oker und Harlingerode erstellt.

Der Goslarer Landrat Dr. Alexander Saipa bilanzierte: „Bei 157 der 310 untersuchten Kinder wird der Referenzwert für Blei im Blut überschritten. Zwar konnten im Rahmen der Studie keine direkten gesundheitlichen Folgen nachgewiesen werden, dennoch ist die erhöhte Belastung für uns Anlass zum Handeln. Die Studie bietet dafür eine breite Datenbasis und viele wichtige Erkenntnisse. So konnte klar herausgearbeitet werden, dass Kinder aus Gebieten mit höherer Bodenbelastung durch Blei auch höhere Blut-Bleikonzentrationen aufwiesen. Überraschend war für uns indes, dass auch viele Kinder aus Bereichen mit weniger belasteten Böden über dem Referenzwert liegen.“



Bild 9

*Bild 9: Die Gasförderung in der Nordsee, hier der Unterems, stellt eine erhebliche Gefahr für die Bewohner des Wattenmeeres dar. Foto: P. Andryszak*

Mit diesem Ergebnis hatte im Landkreis Goslar kaum jemand gerechnet, allenfalls der BUND, der die Studie über einen Kreistagsbeschluss in Gang brachte. Wenn man die Studie sorgfältig auswertet, stellt man fest, dass auch in den Nachbarkreisen Göttingen, Hildesheim und Wolfenbüttel sowie weiteren Anrainerkommunen der Innerste und der Oker die Blutbelastungen entsprechend erhöht sein könnten und es ist wahrscheinlich, dass es auch im Bereich der Bleihütte Nordenham solche Belastungen im Blut geben dürfte. Wir regen daher dringend an, auch in den genannten Regionen Untersuchungen durchzuführen, wie sie der Landkreis Goslar vorgenommen hat. Wie gedenkt die Landesregierung mit den Ergebnissen der Studie umzugehen?

### **Gefahrenpotential an den Flotations-Absetzbecken auf dem Bolrrich in Goslar**

211/26

Am Bolrrich bei Goslar-Oker befinden sich die Flotations-schlamm-Absetzbecken der ehemaligen Grube Rammelsberg. Der Untergrund dieser Becken ist teilweise verkarstet, insbesondere in den Schichten des Weißjura.

Schon mehrfach brachen dort Erdfälle ein. Dies geschah sowohl innerhalb als auch unterhalb der Schlammbecken unmittelbar an der Gelmke. Die Verkarstung stellt ein nicht zu unterschätzendes Gefährdungspotential für die Dammsicherheit der Absetzbecken und für die Versinkung von Wasser und Schadstoffen dar.

Belastbare Daten über das Ausmaß der Verkarstung im Weißjura in diesem Bereich sind nicht publiziert. Beim Bau der Bolrrich-Dämme in der NS-Zeit wurden die verkarstungsfähigen Kalke freigelegt und mit einer Tonschürze gesichert. Bei der Freilegung wurden kleinere Höhlen und Erdfälle angetroffen. Die vermutlich durch die Sulfide der Flotations-schlämme induzierte Schwefelsäureverkarstung könnte die Verkarstungsintensität verstärken.

Von der Preussag AG Metall wurden Ende der 1980er Jahre im Zuge der Einstellung des Grubenbetriebs im Rammelsberg Bohrungen in die umgebenden Gesteine abgeteuf. Die so gewonnenen Erkenntnisse wurden für eine hydrogeologische Emissionsbilanz des Wasserabstroms in den Malmkarst genutzt – es handelt sich nach Gutachterangaben um ca. 100 m<sup>3</sup>/Tag. In einer Bohrung unterhalb des Dammfußes wurden im Weißjura Karsthohlräume angetroffen, in denen sich Flotationsschlamm-Sedimente aus den Bolrrich-Teichen fanden, d.h. der untere Damm ist offenbar umläufig und entwässert in den Karst..

Bei einem möglichen Auftreten von Erdfällen unter dem Bolrrich-Abschlussdamm sind Standsicherheitsprobleme bis hin zu einer Damm-Instabilität und Teil-Freisetzung der in den Absetzbecken gespeicherten 7 Mio. t Schlämme (Trockenmasse) zu befürchten. Dieser mögliche Schadensfall wurde 2021 im Rahmen einer Dissertation durchgerechnet. Der Landkreis Goslar suchte daraufhin das Gespräch mit



Bild 10

*Bild 10: Bolrrich-Talsperre mit Dammbauwerk. Im Hintergrund der Sudmerberg, Goslar-Oker. Foto: S. Wielert*

dem zuständigen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Eine vorgezogene Begehung fand 2022 statt. Im Nachgang wurde ein talsperrentechnisches Sicherheitskonzept mit Prüfung der hydraulischen und geologischen Situation sowie einer Standsicherheitsprüfung beauftragt.

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. (NHB) fragt die Landesregierung, was diese neuen Begutachtungen, insbesondere hinsichtlich der Verkarstungsfrage ergeben haben und welche Konsequenzen dies für den künftigen Betrieb dieser Absetzbecken hat?

### **Forderung nach einem niedersächsischen Findlingskataster**

212/26

Um die Tragweite von erdgeschichtlichen Abläufen erkennen und bewerten zu können, die von hoher Bedeutung für die globalen natur- und klimaräumlichen Konstellationen sind, sind gesetzliche Bestimmungen zur Ausweisung und zum Schutz von Geotopen unvermeidbar.

Der Erhalt dieser Geotope ist unabänderliche Voraussetzung zur Sicherung der aktuellen Forschungsergebnisse, bietet der Wissenschaft auch zukünftig Möglichkeiten zur Evaluierung und Fortschreibung ihrer Erkenntnisse und ist wichtiger Baustein zur Vermittlung der Forschungsergebnisse im Rahmen einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit, so auch in Verbindung mit ehrenamtlichen Initiativen, die sich im Bereich des Natur- und Heimatschutzes engagieren. Zu diesem Zweck nimmt das niedersächsische Landesamt für Energie, Bergbau und Geologie (LBEG) „die fachlichen Aufgaben der Erfassung und Bewertung von Geotopen sowie die Begründung von Vorschlägen für Schutz-, Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen für schutzwürdige Geotope“(1) wahr.

Essentieller Bestandteil der geowissenschaftlichen Forschung ist die Geschiebeforschung. Sie befasst sich mit

den bis heute in der Landschaft verbliebenen Relikten der eiszeitlichen Gletschervorstöße, mit dem Ziel, pleistozäne Abläufe und landschaftsbildende Effekte zu erfassen, die von maßgeblicher Bedeutung für die Geomorphologie Norddeutschlands sind. In diesem Zusammenhang finden die natürlichen Vorkommen sogenannter Großgeschiebe, auch erratische Blöcke oder Findlinge genannt, besondere Beachtung.

Bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde diesen aus verschiedenen Regionen Süd-/Südostskandinaviens stammenden tonnenschweren Gesteinsblöcken eine Schlüsselfunktion im Zusammenhang mit der Rekonstruktion eiszeitlicher Abläufe zugesprochen und eine entsprechende Erfassung und Sicherung dieser erdgeschichtlichen Zeugnisse gefordert.

Aus den benachbarten Bundesländern Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen sowie aus den Niederlanden liegen seit längerem umfassende Ergebnisse aus entsprechenden Maßnahmen vor. Im Jahr 1999 hat in Niedersachsen der Geologe Prof. Dr. Klaus-Dieter Meyer, ehemaliger Mitarbeiter des LBEG und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Geschiebeforschung, mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass auch Niedersachsen einer entsprechenden Inventarisierungsmaßnahme bedarf, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer zunehmenden Findlingsleere in den ehemaligen Eisrandlagen aufgrund der gezielten Entnahme der Gesteine für gewerbliche und/oder private Nutzungen.

Unter Bezugnahme auf seine damalige Publikation „Die größten Findlinge in Niedersachsen“ (2) weist er daraufhin: „Diese Übersicht kann kein Ersatz sein für eine Gesamtinventur der Findlinge Niedersachsens, sie soll vielmehr dazu anregen, denn eine solche ist überfällig als Grundlage wirkungsvoller Schutzmaßnahmen... Ganze Landkreise, auch solche, die ihre Formung den Eiszeitgletschern verdanken,



Bild 11

*Bild 11: Lagerplatz mit Findlingen in der Gemeinde Wulften im Landkreis Göttingen. Die Entnahme der Gesteine für die gewerbliche oder private Nutzung führt in der Landschaft zu einer zunehmenden Findlingsleere. Foto: B. Zehm*

*sind von Findlingen, den eindrucksvollsten Eiszeitzeugen überhaupt, geradezu leergefegt... Möge die Erkenntnis zunehmen, daß skandinavische Eiszeitfindlinge wertvolle, oft einmalige geologische Naturdenkmale, aber ohne entsprechende Schutzmaßnahmen verloren sind.“*

Dieses Beseitigen von Findlingen hält bis heute an. Dabei kommt es häufig zu einer Missachtung der gesetzlichen Bestimmung, dass Findlingsblöcke „mit mehr als 2 m Durchmesser“ anzeigepflichtig sind (3). Symptomatisch für die desolante Situation in Niedersachsen im Hinblick auf die Sicherstellung dieser wichtigen erd- und klimagegeschichtlichen Zeugnisse ist auch, dass deren seit Jahrzehnten beobachteten Verluste kaum explizit nachweisbar sind, weil das vom LBEG erstellte Geotopkataster nur eine geringe Anzahl schützenswerter Findlings-Geotope enthält. So weist beispielsweise die vom Geologischen Landesamt Nordrhein-Westfalen vorgelegte Liste der solitären Findlinge im Wiehengebirge im Osnabrücker Land (4) deutlich mehr Einzelobjekte auf als die Geotopliste des LBEG. Insgesamt besteht der allgemeine Eindruck, dass die niedersächsische Liste nicht aus einer strukturierten, systematischen Vorgehensweise bei der Erfassung und Bewertung von Großgeschieben resultiert, sondern eher sporadischen Charakter hat.

Nur auf der Grundlage einer systematischen Erfassung von Findlingen wäre eine wirkungsvollere Sicherung markanter Zeugnisse eiszeitlicher Landschaftsentwicklung und Klimageschichte möglich.

Darüber hinaus wäre ein solches Findlingskataster von grundlegender Bedeutung für die Ausweisung von Geotopen, „... die sich durch ihre besondere erdgeschichtliche Bedeutung, Seltenheit, Eigenart oder Schönheit auszeichnen“.

Der NHB bittet die Landesregierung um Auskunft, in welcher Weise sie dem desolaten Zustand bei der Erhaltung von Findlingen und Findlingslandschaften begegnen wird und ob sie den Forderungen nach einem Findlingskataster nachkommen wird.

Siehe dazu:

- (1) [www.lbeg.niedersachsen.de/Geotope/Geotopschutz](http://www.lbeg.niedersachsen.de/Geotope/Geotopschutz) - Was ist das? sowie das Faltblatt „LBEG – Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie“, Stand: 10/2011
- (2) Klaus-Dieter MEYER: Die größten Findlinge in Niedersachsen. In: Geschiebekunde aktuell – Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Geschiebekunde Sonderheft 5; Hamburg, März 1999
- (3) Niedersächsisches Naturschutzgesetz, §21,3
- (4) Eckhard SPEETZEN: Findlinge in Nordrhein-Westfalen und angrenzenden Gebieten. In: Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Krefeld 1998

## KULTURLANDSCHAFT

### Gesamträumliches Schutzkonzept für die Südharzer Gipskarstlandschaft

251/26

Der Schutz der Südharzer Gipskarstlandschaft ist nach dem Niedersächsischen Landschaftsprogramm (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ 2021) ein hochrangiges Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

*„Als hochgradig schutzwürdige naturräumliche Besonderheit von nationaler Bedeutung benötigen die Gipskarstgebiete des südlichen und südwestlichen Harzvorlandes mit Erdfällen, Höhlen, Felsen und anderen besonderen geomorphologischen Formen sowie den dazugehörigen Wäldern, Felsrasen, Still- und Fließgewässern vorrangigen, möglichst großräumigen und mit Blick auf die angrenzenden Bereiche in den benachbarten Bundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt länderübergreifenden Schutz.“*

Im Landschaftsprogramm wird im Umsetzungsteil das Ziel formuliert, „von Landesseite soll ein Vorschlag zur Abgrenzung eines Gebiets, das die natürlichen Lebensräume und kulturlandschaftlichen Prägungen der Gipskarstlandschaft repräsentiert, und zur Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone entwickelt werden.“

Aus Sicht des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB) stellt sich daher die Frage, wann ein solches räumliches Gesamtkonzept für den Gipskarst vorliegen soll?

Diese Frage stellt sich umso dringender, da sich der Gipskarst derzeit neuen Ansprüchen der Gipsindustrie ausgesetzt sieht. Diese werden damit begründet, dass wegen des Ausstiegs aus der Kohleverstromung kein REA-Gips



Bild 12

*Bild 12: Im Südharz liegt eines der größten Gipskarstgebiete Europas. Bei Katzenstein, einem Ortsteil von Osterode am Harz, zeigt sich der Gips-Anhydrid-Komplex des Zechsteins in besonderem Maße. Foto: C. Wiegand*

(REA = Rauchgas-Entschwefelungs-Anlage) mehr anfällt, der bislang laut Bundesverband der Gipsindustrie etwa die Hälfte des Gipsbedarfs in der Bundesrepublik gedeckt hat.

In der Erwiderung der Landesregierung zum Beitrag 204/24 der ROTEN MAPPE 2024 wurde darauf hingewiesen, dass ein Gutachten beauftragt werden soll, dass rohstoff- und bauwirtschaftliche Aspekte, Möglichkeiten des Gips-Recyclings auch die naturschutzfachliche Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit des Naturraums sowie tourismuswirtschaftliche Potenziale darstellen soll.

Aus Sicht des NHB ist nicht anzunehmen, dass diese vielschichtigen Fragestellungen in einem Gutachten übergreifend und sachgerecht behandelt werden können. Vielmehr erscheint das im Niedersächsischen Landschaftsprogramm vorgesehene Vorgehen sinnvoll, zunächst eine Darstellung der naturschutzfachlichen Belange vorzunehmen, um alle Nutzungsansprüche auf dieser Grundlage auch hinsichtlich ihrer kumulativen Wirkung auf den Gesamttraum einschätzen zu können.

Wie ist der Bearbeitungsstand der Erstellung des von der Landesregierung beauftragten Gutachtens zum Abbau von Gips?

Wie soll das im Niedersächsischen Landschaftsprogramm gesetzte Ziel einer grundlegenden, auf den Gesamttraum bezogenen konkreten Klärung der naturschutzfachlichen Belange erreicht werden?

In diesem Zusammenhang stellt sich für den NHB die Frage, welche Möglichkeiten bestehen, Gips-Produkte durch nachwachsende Rohstoffe aus Paludikultur zu ersetzen? Wie wird die Landesregierung die diesbezügliche Forschung im Sinne der Bau- und Landwirtschaft sowie zum Erhalt des Gipskarstes und der Niedermoore fördern?

### Großflächige Fotovoltaik-Anlagen in der Kulturlandschaft

252/26

Die Gemeinde Dunum (Samtgemeinde Esens; Landkreis Wittmund) hat die Errichtung einer großflächigen Fotovoltaik-Anlage (60 ha) beantragt. In der Vorbereitung hat die Samtgemeinde Esens ein Gutachten anfertigen lassen, um festzustellen, welche Flächen innerhalb des Gemeindegebietes für solche Anlagen geeignet sind. Dabei wurden etwa 2 % der Flächen als geeignet ausgewiesen.

Es handelt sich hier ausnahmslos um bisher intensiv genutzte Ackerflächen in einer Wallheckenlandschaft, die für die heutigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen zu klein sind. Im Zuge der Errichtung der Fotovoltaik-Anlage sollen im Rahmen einer Begleitmaßnahme vorhandene

Lücken in den Wallhecken geschlossen werden, um die Anlage gegenüber der Gemeindestraße, die das Areal durchschneidet, besser abzudecken.

Die für die Planung vorgesehene Fläche liegt in einem Grundwasserschutzgebiet Schutzzone III des Wasserwerks Harlingerland. Nach Abschluss der Planung werden hier keine Düngstoffe oder Pflanzenschutzmittel mehr ausgebracht. Dies ist günstig für diese Schutzzone.

Der Niedersächsische Heimatbund e. V. (NHB) fordert die Landesregierung auf, allgemeine Richtlinien für die Anlage

großflächiger (> 1 ha) Fotovoltaik-Anlagen in der Landschaft zu erlassen, bei denen auch die Belange der Kulturlandschaft berücksichtigt werden. Kulturlandschaftsspuren sollten möglichst erhalten, oder deren Zustand verbessert werden, wie es in diesem Fall mit den Wallhecken geschehen ist. Zudem sollte ein Pflege- und Entwicklungskonzept vorgelegt werden, welches eine langfristige Erhaltung des Landschaftsbildes gewährleistet.

Die Vorgehensweise der Gemeinde Dunum kann hier als vorbildlich betrachtet werden.

## DENKMALPFLEGE

### Gärten sind kein Wald

301/26

Der NHB steht für Klima- und Umweltschutz genauso wie für Natur- und Artenschutz aber auch für Kultur- und Denkmalschutz. Der Erhalt unserer Wälder und die Förderung von Waldentwicklung ist ihm wichtig. Ebenso wichtig ist ihm aber auch das Bewahren des historischen Gartenerbes, das von lebender Substanz geprägt, hochgradig gefährdet ist. Ohne regelmäßige Pflege und spezifische lenkende Eingriffe können dessen Objekte nicht überleben. Dieser Umstand bringt die Bemühungen um den Erhalt jedoch zunehmend in Konkurrenz zu anderen Schutzbemühungen, die häufig für denselben Ort definiert sind.

Der Waldschutz zählt bedauerlicherweise zu den neuen Konkurrenten der historischen Gärten. Nicht, da eine neue Gesetzeslage bestehen würde, sondern Gegebenheiten neu oder anders interpretiert werden als zuvor, und sich der Thematik anzunehmen, opportun ist. Als aktuelles Beispiel sei auf das Eversten Holz in Oldenburg verwiesen, eine Parkanlage mit waldartigem Charakter der landschaftlichen Gestaltungsphase des frühen 19. Jahrhunderts. Bereits seit



Bild 13a

Bild 13: Das Eversten Holz in Oldenburg.  
a) Weite Wiesenräume gehören zum Erlebnisbild des Parks.



Bild 13b

b) Umfangreiche waldartige Partien charakterisieren die Anlage.



Bild 13c

c) Ein achtstrahliger Wegestern war Ursprung des Eversten Holzes Fotos: R. Schomann

den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts wird das Objekt als historisch bedeutende Parkanlage behandelt. Immer war klar, dass es sich um eine gestaltete Grünanlage handelt, die im Sinne des Gesetzes kein Wald sein kann. Seit kurzem wird sie jedoch als Wald eingestuft, obwohl sich die Gegebenheiten nicht geändert haben und die Anlage nicht verändert wurde. Damit ist plötzlich eine weitere Anforderung an die Erhaltungsbemühungen im Sinne von Gartendenkmalpflege formuliert, die Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung erschweren und verteuern, wenn nicht gar unmöglich machen. Denkmalfachliche Maßnahmen heißen hier nun Waldumbau, sind hinsichtlich eines weiteren Gesetzes genehmigungspflichtig und müssen ausgeglichen werden.

Für den NHB ist nachvollziehbar, dass sich die Problematik als komplex darstellt und nicht einfach gelöst werden kann. Ein wichtiger Schritt wäre deshalb schon, wenn sich die Landesregierung für eine Sensibilisierung der Verantwortlichen im Kontext von Pflege und Erhalt denkmalgeschützter Gärten und Parks in Niedersachsen einsetzen und Initiative zur Rettung dieser einmaligen und hochbedeutenden Kulturdenkmale ergreifen würde. Das Zusammentreffen zahlreicher Schutzinteressen am selben Ort und Objekt ist ein grundsätzliches Problem. Deshalb bedarf es auf Seiten aller beteiligten verantwortlichen Behördenvertreter besonderer Fachkenntnisse und vor allem Sensibilität, um hinsichtlich der jeweiligen Bedeutung und des Stellenwertes des Schutzinteresses abwägen zu können. Dabei muss stets bewusst sein, dass historische Grünanlagen einzigartig, original und hoch empfindlich sind, deren Verlust bei falschem Umgang die Folge wäre.

Für nachfolgend aufgeführte Objekte gilt die dargestellte Problematik aus Sicht des NHB in besonderem Maße. Darüber hinaus zeigt sie sich im Kontext vieler weiterer historischer Gärten der niedersächsischen Denkmallisten.

Der NHB würde es begrüßen, wenn die Landesregierung diese Liste, die nur für einen kleinen Teil der Problematik steht, als Anfang für die dringend notwendige Diskussion über die Bewahrung des gartenkulturellen Erbes annehmen könnte.

- Prinz-Albrecht-Park (Stadt Braunschweig)
- Gutspark Ringelheim (Stadt Salzgitter)
- Gutspark Jühnde  
(Gemeinde Jühnde, Landkreis Göttingen)
- Gutspark Waake  
(Gemeinde Waake, Landkreis Göttingen)
- Gutspark Wendhausen  
(Gemeinde Lehre, Landkreis Helmstedt)
- Gutspark Abbensen  
(Gemeinde Edemissen, Landkreis Peine)

- Schlosspark Oelber  
(Stadt Salzgitter, Gemeinde Baddeckenstedt)
- Gutspark Lucklum  
(Gemeinde Erkerode, Landkreis Wolfenbüttel)
- Schlosspark Hedwigsburg  
(Gemeinde Kissenbrück, Landkreis Wofenbüttel)
- Hermann-Löns-Park (Stadt Hannover)
- Hinüberscher Garten (Stadt Hannover)
- Bergkurpark Bad Pyrmont  
(Stadt Bad Pyrmont, Landkreis Hameln-Pyrmont)
- Gutspark Voldagsen  
(Gemeinde Coppenbrügge, Landkreis Hameln-Pyrmont)
- Ohrbergpark  
(Gemeinde Emmerthal, Landkreis Hameln-Pyrmont)
- Gutspark Bodenburg  
(Stadt Bad Salzdetfurth, Landkreis Hildesheim)
- Parklandschaft Derneburg  
(Gemeinde Holle, Landkreis Hildesheim)
- Kurpark Bad Nenndorf  
(Stadt Bad Nenndorf, Landkreis Schaumburg)
- Park der Arensburg  
(Stadt Rinteln, Landkreis Schaumburg)
- Thaers Garten (Stadt Celle, Landkreis Celle)
- Gutspark Oppershausen  
(Gemeinde Wienhausen, Landkreis Celle)
- Gutspark Cadenberge  
(Gemeinde Cadenbergen, Landkreis Cuxhaven)
- Park des Landhauses Karoxbostel  
(Gemeinde Seevetal, Landkreis Harburg)
- Park des Landhauses Hohehorst  
(Gemeinde Schwanewede, Landkreis Osterholz)
- Garten des Barkenhoffs  
(Gemeinde Worpswede, Landkreis Osterholz)
- Park des Landhauses Ahlden  
(Flecken Ahlden [Aller], Landkreis Heidekreis)
- Park der Agathenburg  
(Gemeinde Agathenburg, Landkreis Stade)
- Gutspark Etelsen  
(Flecken Landwedel, Landkreis Verden)

- Eversten Holz (Stadt Oldenburg)
- Bürgerpark Gertrudenberg (Stadt Osnabrück)
- Rüstringer Stadtpark (Stadt Wilhelmshaven)
- Gartenanlagen der Burg Knipphausen (Stadt Wilhelmshaven)
- Schlosspark Rastede (Gemeinde Rastede, Landkreis Ammerland)
- Schlosspark Dornum (Gemeinde Dornum, Landkreis Aurich)
- Garten von Hof Groß Albringswehr (Gemeinde Hinte, Landkreis Aurich)
- Schlosspark Lütetsburg (Gemeinde Lütetsburg, Landkreis Aurich)
- Park des Landhauses Neudeck (Flecken Hage, Landkreis Aurich)
- Garten der Osterburg (Gemeinde Krummhörn, Landkreis Aurich)
- Jagdstern Clemenswerth (Gemeinde Sögel; Landkreis Emsland)
- Schlosspark Gödens (Gemeinde Sande, Landkreis Friesland)
- Klosterpark Oestringfelde (Stadt Schortens, Landkreis Friesland)
- Park der Philippsburg (Stadt Leer, Landkreis Leer)
- Gutspark Hude (Gemeinde Hude, Landkreis Oldenburg)
- Park der Ippenburg (Gemeinde Bad Essen, Landkreis Osnabrück)
- Parkanlagen des Schlosses Gesmold (Stadt Melle, Landkreis Osnabrück)

u. v. m.

### **Cäcilienbrücke in Oldenburg, ein Nachruf** 302/26

Seit Frühjahr 2025 ist die Cäcilienbrücke in Oldenburg endgültig Geschichte. Mit dem Abbruch der vier markanten Ecktürme wurde ihr Schicksal besiegelt. Das bewegliche Brückenelement war bereits lange Zeit zuvor ausgebaut worden, nun zeugen nur noch die Fundamente von ihrer Existenz. Sie war die jüngere von zwei Hubbrücken über



*Bild 14: Der Abbruch der Cäcilienbrücke hat begonnen.  
Foto: R. Schomann*

die Hunte in Oldenburg, prägte das Stadtbild in besonderem Maße und das Leben der mobilen Bürger. Sie wurde keine 100 Jahre alt.

Ihre Schwester, die Amalienbrücke, musste bereits 1980 der störungsfreien Überquerung der Hunte weichen. Damals ging man davon aus, dass die Cäcilienbrücke als technisches Denkmal die historische Leistungsfähigkeit ausreichend dokumentieren könne. Ihr Erhalt wäre aber durchaus möglich gewesen, denn sie wurde erst nach einem parallel erfolgten Neubau abgebrochen, da die entstehenden Kosten für den Unterhalt unverhältnismäßig wären und die gestalterische Qualität der neuen Brücke nicht ausreichend zur Geltung kommen könne.

Beide Brücken waren nach Plänen des Architekten Adolf Rauchheld in Folge des 1922 begonnenen Ausbaus des Hunte-Ems-Kanals zum Küstenkanal als Querung des im Stadtgebiet kanalisiertes Flusses Hunte errichtet worden. Die Cäcilienbrücke, 1927 entstanden, war zu ihrer Zeit mit 42 Metern Spannweite die größte Hubbrücke Europas. Elektrisch betrieben, hoben Hubwerke mit Seiltechnik in vier Türmen das Brückenelement auf eine Höhe, die das Passieren von Flussschiffen gleichzeitig mit dem Queren des Fußgängerverkehrs ermöglichte. Der Betrieb sowie die Koordinierung der Nutzung wurde von einer Kanzel in der Mitte der Brücke von einem Brückenwärter gesteuert.

Der problematische Baugrund in der Flussniederung, das Gewicht der Brücke, die steigende Nutzung sowie der Fahrbetrieb selbst führten schließlich zu Neigungen der Türme, so dass sich in den letzten Betriebsjahren immer wieder Verklemmungen beim Hebevorgang ereigneten und damit Behinderungen in der Nutzung. Die zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes prognostizierte ein bevorstehendes, vollständiges technisches Versagen und entschloss sich zu einem Neubau. Diese Entscheidung, das historische denkmalgeschützte Bauwerk nicht erhalten zu wollen, sondern abzureißen und zu ersetzen, wurde zwischen verantwortlichen Behörden und interessierten Bürgern intensiv diskutiert. Letztendlich hieß es von



Bild 15

Bild 15: Die Zerstörung der Cäcilienbrücke ist abgeschlossen. Foto: R. Schomann

Seiten der Eigentümerin und der zuständigen Obersten Denkmalschutzbehörde gegenüber der Öffentlichkeit, dass ein Erhalt unverhältnismäßig wäre.

Da nun nach der Amalienbrücke auch die Cäcilienbrücke als zweites Baudenkmal der Technikgeschichte in Oldenburg zerstört wurde, weil der Erhalt unverhältnismäßig gewesen wäre, fragt der NHB die Landesregierung, was in diesen Fällen unverhältnismäßig bedeutet.

### Jagdschloss Görhde, ein andauernder Verfall 303/26

Es ist kein Highlight des internationalen Kulturtourismus und nicht auf zahlreichen Websites präsent. Dennoch ist die Görhde vielen Niedersachsen ein Begriff, hielten sie sich doch im Rahmen von Seminaren, Tagungen oder sonstigen Formen von Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung der Heimvolkshochschule dort für einige Tage im Areal des einstigen Jagdschlusses der Welfen auf. Sie hatten bereits im 16. Jahrhundert die wildreichen Wälder jenseits der Lüneburger Heide für ihre Hofjagden entdeckt und im Quellgebiet des Kaminer Mühlenbachs ein erstes Jagd-



Bild 16

Bild 16: Das an der Bundesstraße 216 gelegene Jagdhaus Görhde der Welfen von 1652. Foto: R. Schomann

haus errichten lassen. Zu einer weitläufigen Schlossanlage wurde es ab 1705 unter Kurfürst Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg nach Plänen des Hofbaumeisters Louis Rémy de la Fosse ausgebaut.

Obwohl nur als Fachwerkbau konstruiert, entstand das größte Schloss des Barock im Lüneburger Raum mit zahlreichen Nebengebäuden, darunter ein Marstall für mehr als 500 Pferde und all die sonstigen baulichen Einrichtungen, die für große Jagdgesellschaften jener Zeit üblich waren, selbst ein Schlosstheater fehlte nicht. Wie viele dieser Anlagen erlebte das Jagdschloss Görhde nur wenige Jahrzehnte des großen Glanzes. Das Hauptschloss wurde bereits 1826 niedergelegt, auch andere Gebäude überdauerten nicht, dennoch blieb der Ort im Interesse der Eigentümer. Bis weit in die Nachkriegszeit zeugten überkommene Bausubstanz wie das Jagdhaus von 1652 und Gestaltungen der Außenanlagen mit regelmäßigen Baumsetzungen von ihrer Vergangenheit. Noch bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts verhinderte der Respekt vor dem Alten, insbesondere mächtiger jahrhundertealter Bäume, den Ausbau der Bundesstraße 216 im Bereich des Schlossareals. Heute führt sie den Verkehr durch das Areal und marginalisiert die Zeugnisse des einstigen Hoflebens.



Bild 17a

Bild 17: Einsetzender Verfall des sogenannten Schlösschens Görhde a) Das Schloss in verwilderndem Umfeld.



Bild 17b

b) Hilflöse Versuche des Tradierens von regelmäßigen Baumsetzungen des Jagdschlusses Görhde. Fotos: R. Schomann

Um die Jahrtausendwende erklärte das Land Niedersachsen schließlich diesen Besitz für entbehrlich und veräußerte einen großen Teil der Anlage an private Investoren. Die Heimvolkshochschule war mittlerweile Vergangenheit und eine neue Nutzung stellte sich nicht ein. Stattdessen setzte Verfall ein und wurde mangelnde Bauunterhaltung sowie Pflege der Außenanlagen für das Erscheinungsbild prägend. Im Oktober 2025 vernichtete ein Feuer wesentliche Teile des so genannten Sommerhauses aus den Jahren 1712/13, vermutlich vorerst Höhepunkt des Niederganges eines bedeutenden Kulturdenkmals inmitten einer Kulturlandschaft mit einzigartigen Qualitäten.

Das Konzept der Privatisierung ist offensichtlich nicht aufgegangen. Das Land musste vor dem Hintergrund der Grundsätze des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes nicht nur ein Interesse am weiteren Erhalt der Anlage haben, sondern auch dafür Sorge tragen, dass dieser Erhalt stattfindet. Davon kann derzeit aber nicht ausgegangen werden. Zwei Jahrzehnte sind seit der Privatisierung vergangen und weder Investitionen noch Nutzungen erfolgt.

Noch ist die Rettung des hochbedeutenden Kultur- und Geschichtsdenkmals mit seinen vielfältigen Bau- und Gestaltungselementen möglich, der Weg zum Lost Place aber nicht weit. Deshalb fragt der NHB die Landesregierung, welche Initiative sie ergreifen wird oder bereits ergriffen hat, um ein völliges Desaster zu verhindern.

#### **Abriss der ehemaligen Zigarren- und Tabakfabrik Zellerfeld droht**

304/26

Das Wohn- und Geschäftshaus Bäckerstraße 15 in Clausthal-Zellerfeld soll nach Willen der Stadt Goslar und des Eigentümers abgerissen werden. Bereits 2022 strengten sie eine Genehmigung zum Abriss aufgrund der Unwirtschaftlichkeit des Erhalts bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Goslar an. Damit war jedoch keine automatische Streichung aus dem Denkmalverzeichnis verbunden. Denn ein Baudenkmal gemäß § 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) steht in einem Verzeichnis, weil es eine Bedeutung hat. Insofern bleibt es so lange Baudenkmal, wie das Objekt existiert oder seine Bedeutung verliert. Das Wohn- und Geschäftshaus Bäckerstraße 15 steht immer noch. Auch wurde der Verlust der Bedeutung nicht von der zuständigen Behörde festgestellt womit es weiterhin Baudenkmal gemäß § 3 Absatz 2 NDSchG, also ein Einzeldenkmal, ist.

#### **Oberharzer Bergwerksmuseum in Not**

305/26

Teile der Oberharzer Bevölkerung und eine namhafte Fachwelt, aber auch der Niedersächsische Heimatbund e.V. (NHB) verfolgen mit großer Sorge die Entwicklung des Oberharzer Bergwerksmuseums (OBM). Die Berg- und Uni-



Bild 18

*Bild 18: Vom Abriss bedrohtes Wohn- und Werkstattgebäude aus dem 19. Jahrhundert, welches von der einst in Clausthal-Zellerfeld ansässigen Zigarren- und Tabakfabrik genutzt wurde. Foto: NHB*

versitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hatte beschlossen, den Betriebsführungsvertrag für das Museum mit der Stiftung Welterbe im Harz zum 31.12.2025 auslaufen zu lassen. Damit endet die Trägerschaft des Oberharzer Bergwerksmuseums durch die Stiftung Welterbe im Harz zum Jahresende 2025 und damit die Betriebsbereitschaft der Einrichtung. Deshalb bereitet der Oberharzer Geschichts- und Museumsverein e.V. (OGMV) die Gründung einer eigenen GmbH vor, die den Museumsbetrieb übernehmen soll. In der Folge würde das Museum dann aber keine wissenschaftliche Leitung mehr finanzieren können. Schon heute ist es nicht möglich alle Teile des Museums Besucherinnen und Besuchern zu zeigen, da aufgrund mangelnder finanzieller Mittel statische Probleme in der Baukonstruktion bisher nicht behoben wurden.

Es besteht die Gefahr, dass das 1892 gegründete älteste deutsche Technik- und Freilichtmuseum mit seinem reichhaltigen Sammlungsinventar und Know-how nur noch als



Bild 19

*Bild 19: Gebäude des Oberharzer Bergwerksmuseums in Clausthal-Zellerfeld. Die Trägerschaft des Museums durch die Stiftung Welterbe im Harz endete mit dem 31.12.2025. Foto: K. Lünstedt*

touristisches Informationszentrum für Bergbau im Oberharz geführt wird. Die bisherige wissenschaftliche Arbeit des OBM müsste eingestellt werden. Wer wird in Zukunft für die notwendige Pflege und den Ausbau der Sammlung des Museums sorgen, die aktuell rund 10.000 Objekte umfasst, die in über 130 Jahren als wertvolle und beredte Sachzeugnisse der Oberharzer Bergbaugeschichte im Museum fachkundig gesammelt, dokumentiert und erschlossen worden sind?

Das Museum besteht nicht nur aus dem über- und untertägigen Bereich in Zellerfeld, sondern auch aus einigen Außenstellen von hohem montanhistorischem und landesgeschichtlichem Wert, wie etwa dem historischen Ottiliaschacht mit Tagesförderstrecke und den Rosenhöfer Kehr radstuben, die als Ausstellungs- und Präsentationsorte ebenfalls gefährdet wären. Weiterhin gibt es ein umfangreiches Bildarchiv sowie die Harzbibliothek mit der gemeinsamen Schriftensammlung und Bibliothek von OBM und Museumsverein. Damit ist das Oberharzer Bergwerksmuseum eine zentrale Institution in der Informationsvermittlung innerhalb der Welterbe-Landschaft des Harzes.

Der NHB fragt die Landesregierung als Initiatorin des Welterbes deshalb, wie sie sich eine tragfähige Lösung für die Zukunft des Oberharzer Bergwerksmuseums vorstellt? Es muss gewährleistet sein, dass das Museum seine Rolle in der von der UNESCO anerkannten Harzer Welterbestätte mit den Kernelementen Altstadt von Goslar, Rammelsberg, Oberharzer Wasserwirtschaft und Kloster Walkenried nachhaltig erfüllen kann. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben diese Forderung im Rahmen einer Online-Petition deutlich gemacht.

Der NHB fragt explizit, wie sichergestellt werden kann, dass die für die Kulturgeschichte des Oberharzes und die Montangeschichte Deutschlands insgesamt überaus bedeutsame Sammlung des OBM zukünftig erhalten bleibt und wissenschaftlich korrekt erschlossen und vermittelt wird?

**Appell „Kirchen für das Gemeinwohl öffnen und erhalten“**

306/26

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. (NHB) greift eine Initiative der Niedersächsischen Landeskommission für Denkmalpflege auf, zu deren institutionellen Mitgliedern er zählt.

Anlass ist der auch in den verschiedenen Kirchen Niedersachsens angelaufene innerkirchliche Konsolidierungsprozess mit Blick auf die kontinuierlich sinkenden Mitgliedszahlen und absehbar zurückgehenden Einnahmen. Dieser Prozess umfasst nachvollziehbar auch den Bestand an Sakralgebäuden, deren Bedeutung vielerorts über die Religionsausübung hinaus in der Gesellschaft verankert ist.

Der substanzielle Erhalt und (Teil-) Nutzungswandel betrofener Kirchen und Kapellen ist entsprechend als eine Aufgabe der gesamten Zivilgesellschaft anzusehen. Zum Gelingen der notwendigen baulichen und strukturellen Transformationsprozesse würde eine frühzeitige Einbeziehung von Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur in die Überlegungen und Planungen der kirchlichen Eigentümerinnen beitragen. Auf Bundes- und Landesebene sollten außerdem Fördermittel für bauliche Maßnahmen im Transformationsprozess bereitgestellt und auch in Niedersachsen endlich der Ausschluss von Sakralgebäuden aus der Städtebauförderung aufgegeben werden.

Der NHB bittet die Landesregierung, ihre Haltung zum Appell „Kirchen für das Gemeinwohl öffnen und erhalten“ der von der Landeskommission für Denkmalpflege am 3. April 2025 verabschiedet wurde, bzw. ihre eigene Bewertung dezidiert darzulegen.

Sie wird ersucht, dabei ihre Einschätzungen

- zum Wert der Kirchenbauwerke als religiöse, soziale, kulturhistorische Bezugs- und Orientierungspunkte
- zur zivilgesellschaftlichen Mitwirkung an deren Erhalt und Betrieb
- zur Erweiterung der Nutzung von Kirchenbauwerken für die Belange der sog. Sozialräume
- und zur Erweiterung von Fördermöglichkeiten wie z.B. der Städtebauförderung für Sakralgebäude mit in den Fokus zu nehmen.

**Appell „Kirchen für das Gemeinwohl öffnen und erhalten“ vom 3. April 2025**

**Eine Initiative der Niedersächsischen Landeskommission für Denkmalpflege**

**Anlass**

Kirchengebäude sind geprägt von christlichen Traditionen. Sie haben einen hohen allgemeinen Identifikationswert und stellen häufig die siedlungs- und kulturhistorischen Kristallisationspunkte jahrhundertelanger Entwicklungen des menschlichen Miteinanders dar.

Die Kirchen und Kapellen im ländlichen ebenso wie im städtischen Raum Niedersachsens sind für die Zivilgesellschaft von zentraler Bedeutung: Sie sind ortsbildprägend, sie sind religiöse, soziale, kulturhistorische Bezugs- und Orientierungspunkte. Ihre sinnstiftende Wirkung reicht also weit über ihre Funktion für die Religionsgemeinschaften hinaus. Kirchen sind lebensgeschichtliche Bezugsgrößen für einen Großteil unserer Gesellschaft.

Es ist davon auszugehen, dass mindestens 30 Prozent der Kirchen und Kapellen aus ihrer tradierten Nutzung als lebendige Gottesdiensträume fallen werden. Dass in Deutschland über 80 Prozent der bundesweit 45.000 Kirchen und Kapellen unter Denkmalschutz stehen – davon in Niedersachsen rund 3.000 – verweist gleichfalls auf

die hohe kulturgeschichtliche und identitätsstiftende Bedeutung dieser Bauten, die für die Gemeinschaft zu erhalten sind.

Die einzelnen Landeskirchen und Diözesen mitsamt ihren regionalen Verwaltungseinheiten haben sich bundes- und landesweit den vielfältigen Auswirkungen von massivem Mitgliederschwund und sinkendem Kirchensteueraufkommen zu stellen. Auf der Ausgabenseite schlägt die Bauunterhaltung daher umso empfindlicher zu Buche. Dies rückt eine Vielzahl von Kirchen- und Kapellenbauten ganz besonders in den Fokus von Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Hauptamtlichen wie auch die große Gruppe der im Ehrenamt tätigen Menschen vor Ort stellt dies vor immense Herausforderungen und emotional belastende Entscheidungen. Ein großer Teil kirchlicher Gebäude – darunter auch die Sakralbauten! – stand und steht auf dem Prüfstand und ist zu priorisieren bzw. zu kategorisieren. So gilt es jeweils zu entscheiden, welche Kirchen und Kapellen

- weiterhin – unter sich verändernden Bedingungen – als lebendige Gottesdienststätte dienen können und sollen,
- durch erweiterte Nutzungen – ob innerkirchlich, kulturell, sozial, kommunal, privatwirtschaftlich – mindestens in Teilen auch Gotteshaus bleiben können,
- durch Umnutzungen als Gebäude für die Quartierentwicklung oder für die Projektentwicklung durch Dritte zumindest in ihrer baufesten Substanz als physische wie auch emotionale Landmarken für das Gemeinwesen erhalten bleiben können,
- keinerlei Nutzungsinteresse mehr generieren, somit ohne Bauunterhaltungsmittel dastehen und folglich durch Vernachlässigung oder Abbruch verloren zu gehen drohen.

#### **Ziele**

Die Niedersächsische Landeskommission für Denkmalpflege fordert die Adressaten auf,

- landesweite multiperspektivische Beratung, die sowohl die Sicht der Kirchen, der Denkmalpflege, der Gebietskörperschaften sowie der Zivilgesellschaft berücksichtigt, anzubieten,

- Förderprogramme zur Stärkung der Transformationsprozesse einzurichten.

#### **Prozesse**

Die Niedersächsische Landeskommission für Denkmalpflege fordert die Adressaten auf,

- die anstehenden Transformationsprozesse frühzeitig über den rein kirchlichen Kontext hinaus in die Zivilgesellschaft zu öffnen, um zukünftige, gemeinwohlorientierte Nutzungen zu entwickeln,
- vorbildliche Strukturen für den Prozess eines Miteinanders von kirchlichen, kommunalen, lokalen bzw. regionalen Akteuren aufzubauen,
- auf Landesebene Fonds zur Unterstützung von Transformationsprozessen zu schaffen,
- kirchenseitig auch hausinterne Projektentwicklung zu forcieren und dabei verstärkt Erbbaurechte zu vergeben,
- Förderprogramme anzupassen und zu erweitern, gemeinnützige Co-Finanzierungsmodelle mit einzubeziehen.

#### **Unser Appell**

Die Niedersächsische Landeskommission für Denkmalpflege fordert die Adressaten auf,

- jetzt Position zu beziehen und Verantwortung für Kirchengebäude als Orte der Öffentlichkeit, als Orte der Identifikation und als Objekte des allgemeinen kulturellen Erbes zu übernehmen – über ihre kirchliche Funktion hinaus,
- jetzt einen breiten öffentlichen Diskurs über die Zukunft der Sakralgebäude zu fördern,
- jetzt die Gesamtgesellschaft für ein frühzeitigeres Miteinander von kirchlichen und kommunalen sowie lokalen bzw. regionalwirtschaftlichen Institutionen im Bereich Gemeinwohl, Kultur und Wirtschaft zu sensibilisieren,
- jetzt aktiv die Chance zu nutzen, in konzertierter Weise Sakralräume gemeinwohlorientiert zu öffnen und als 'Vierte Orte' mit kultureller Bedeutung sichtbar und lebendig zu erhalten.

**Beschlossen von der Niedersächsische Landeskommission für Denkmalpflege.**

## REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

### Zur Lage der Archive

401/26

„Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft“ – dieses Zitat Wilhelm von Humboldts wird in unterschiedlichen Ausprägungen gerne verwendet, um auf die Bedeutung der eigenen Geschichte für die Identitätsbildung in Städten, Regionen und Ländern hinzuweisen. Archive betreiben aktiven Kulturgutschutz, der gerade in strukturschwachen Regionen sonst keine angemessene Durchsetzung findet. Neben dem identitätsbildenden Aspekt kommt den Archiven zunehmend eine wichtige Rolle bei der Sicherung der demokratischen Grundwerte zu. In Zeiten von „Fake News“ und KI sind Archive zuverlässige, nach fachlichen Maßstäben arbeitende „Wissensspeicher“ zum Wohle der Allgemeinheit.

Vor Ort sieht die Situation oftmals wesentlich schlechter aus. Archive stellen als Gedächtnisinstitutionen grundlegende Servicefunktionen für die eigene Verwaltung und Politik, Geschichtsinteressierte und Heimatforscher, Studierende und Schulen zur Verfügung. Ihre personelle, organisatorische und finanzielle Ausrichtung ist jedoch in vielen Fällen gerade bei den kommunalen Körperschaften ungenügend.

Bei der Einrichtung eines kommunalen Archivs handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die nach § 7 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) den Kommunen zukommt. Nr. 19 zu Paragraf 7 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungsvorschriften zum Niedersächsischen Archivgesetz in Verbind. mit § 4 S. 1 NArchG legt fest, dass das Archivgut in den Kommunen „auf Dauer und sicher zu verwahren, zu erhalten und vor unbefugter Nutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung zu schützen [ist]“.



Bild 20a



Bild 20b

*Bild 20: Archivalien in a) Kommunal- und b) Privatarchiven. Die personelle, organisatorische und finanzielle Ausrichtung vieler Archive ist nicht ausreichend, um das Archivgut dauerhaft zu sichern und vor Beschädigung oder Vernichtung zu schützen. Fotos: M. Stöber*

Neben wenigen etablierten und mit hauptamtlichem Fachpersonal besetzten Kommunalarchiven unterhalten zahlreiche Kommunen ein nur durch Ehrenamtliche betreutes, manche Kommunen gar kein eigenes Archiv. Ohne funktionierende Archive kommen jedoch die eigene Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gedächtniseinrichtungen wie Gedenkstätten und Museen, an Grenzen der Nachprüfbarkeit des Verwaltungshandelns und der historischen Grundlagen.

Bereits in den Vorjahren wurde die negative Situation vieler Archive in der ROTEN MAPPE thematisiert (siehe 401/2020, 402/2017, 401/2010, 405/2009). Seit dem letzten Bericht in der ROTEN MAPPE 2020 hat sich die prekäre Finanzlage vieler Kommunen weiter verschärft. Mittel wurden gekürzt, Stellen nicht wiederbesetzt oder herabgestuft. Es sind sogar Beispiele bekannt, in denen etablierte Archive geschlossen wurden. In einem Fall wurde eine hauptamtliche Archivleitung durch Ehrenamtliche ersetzt. Manche Kommunen argumentieren mit einer Konstruktion eines vorgeblichen „Historischen Archivs“, das von Ehrenamtlichen betreut werden kann, und eines „Behördenarchivs“, das von Verwaltungsmitarbeitern betreut wird. Hierbei bleibt aber das Archivrecht unberücksichtigt, das eine solche Trennung nicht kennt. Somit wird die organisatorisch sinnvolle und rechtlich vorgesehene Abfolge von Altregistratur und Archiv zerstört.

Archivfachliche Kompetenzen und grundlegende Kenntnisse des Archivrechts sind bei Personen ohne fachliche Ausbildung meist nicht vorhanden. Nicht nur in Kommunalarchiven, sondern auch in anderen Archivsparten findet eine Entprofessionalisierung statt, die sich angesichts der wachsenden Herausforderungen für Archive durch die Digitalisierung als folgenreiche Fehlentscheidung herausstellen muss. Viele Archive sind jetzt schon personell nicht einmal mehr in der Lage, grundlegende Funktionen des Archivs sicherzustellen und ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Da sich die Lage der Archive in den letzten Jahren weiter verschlechtert hat, bei vielen Trägern aber kein Umdenken einsetzt, sieht sich der Niedersächsische Heimatbund gezwungen, die bereits in den Vorjahren geäußerten Forderungen zu wiederholen.

Die Übertragung der Archivarbeit auf Vereine oder private Dritte auf ehrenamtlicher Basis ist für Kommunen aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, da Archive hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Für eine sachgerechte und dauerhafte Aufgabenerfüllung ist ausgebildetes Fachpersonal notwendig. Ehrenamtliche können öffentliche Archive aber bei Projekten sehr gut unterstützen und sind als zusätzliche Kräfte sehr willkommen.

Wesentliche Verbesserungen für das Archivwesen wird man durch eine Schärfung der gesetzlichen Ausgangslage erreichen können. Insbesondere die anstehende Novellie-

rung des Niedersächsischen Archivgesetzes bietet die Chance, in vielen Bereichen für Klarheit zu sorgen. Hier können die jüngeren Archivgesetze anderer Länder, z.B. Thüringen, Baden-Württemberg oder Hessen als Beispiele dienen. Notwendig ist eine durchsetzbare Verpflichtung der kommunalen Körperschaften zur Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Hierbei sollte das Hauptaugenmerk auf der Verpflichtung der Archivträger zu einer angemessenen personellen und sachlichen Ausstattung der Archive liegen.

Der Niedersächsische Heimatbund fragt die Landesregierung deshalb:

- Welche Strategie verfolgt die Landesregierung hinsichtlich einer langfristigen Stärkung der Archive in Niedersachsen im Allgemeinen und hinsichtlich der Herausforderungen des digitalen Zeitalters?
- Welche Verbesserungen sind im gerade in der Bearbeitung befindlichen Niedersächsischen Archivgesetz für kommunale und sonstige Archive in öffentlicher Trägerschaft sowie für private und freie Archive vorgesehen?

#### **Digitalisierung der niedersächsischen Flurnamensammlung**

402/26

In der Arbeitsstelle des Niedersächsischen Wörterbuchs der Georg-August-Universität Göttingen befindet sich die niedersächsische Flurnamensammlung, die in den 1930er Jahren durch engagierte Laienforscher zusammengetragen

und noch in den 1960er Jahren weiter ergänzt wurde. Die überwiegend handschriftlich ausgefüllten standardisierten Sammelbögen mit dazugehörigen handgezeichneten Karten füllen rund 50 Ordner. Für die lokale Heimatforschung, aber auch für übergreifende Fragen der Landesgeschichte und der Namenkunde bieten sie einen hochinteressanten Quellenfundus, der bisher über die Arbeitsstelle des Niedersächsischen Wörterbuchs in Göttingen zugänglich ist.

Die große kulturgeschichtliche Bedeutung dieser wertvollen Sammlung für das Land Niedersachsen liegt auf der Hand, zumal heute viele alte Flurnamen in Vergessenheit geraten oder schon längst vergessen sind.

Der Bestand ist allerdings bedroht. Das seinerzeit verwendete Papier ist teilweise im Zerfall begriffen, was insbesondere die handgezeichneten Skizzen betrifft. Zudem ist zu befürchten, dass 2029, mit dem Ende der Arbeitsstelle des Niedersächsischen Wörterbuchs, die einfache Zugänglichkeit zur Flurnamensammlung nicht mehr gegeben sein wird und sie somit nicht mehr für Forschungsvorhaben zur Verfügung steht.

Die Digitalisierung ist das zeitgemäße Mittel, dieses Material mit dem gesammelten Wissen dauerhaft zu bewahren und über das Internet leicht verfügbar zu machen, so dass es künftig unkompliziert und niedrigschwellig von allen Interessierten genutzt werden kann. Die Expertise und fachliche Kompetenz des Göttinger Digitalisierungszentrums wäre vor Ort vorhanden. Wir bitten die Niedersächsische Landesregierung, die Digitalisierung der niedersächsischen Flurnamensammlung voranzubringen, ihre fachgerechte Erschließung zu fördern und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

## **NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH**

#### **Landesweite Niederdeutschmittel verstetigen**

501/26

Seit 2019 fördert das Land Niedersachsen Niederdeutsch mit finanziellen Mitteln in Höhe von 320.000,00 Euro; mit dieser Förderung kommt das Land der Selbstverpflichtung im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nach.

Diese 320.000 € werden landesweit auf die Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen verteilt, die sie in hohem Maße produktiv und wertschöpfend u.a. einsetzen für:

- Personalkosten,
- regionale Projekte wie „Schoolmesterdagen“, Platt-Festivals oder Fachtagungen,
- überregionale Projekte wie Platt is cool mit Plattsounds oder den Plattdeutschen Lesewettbewerb,

- die Entwicklung und Bereitstellung von Sprachlern-Apps (BEO, PlattinO) oder Online-Wörterbüchern ([www.ostfaelisches-woerterbuch.de](http://www.ostfaelisches-woerterbuch.de)).

Ohne diese finanziellen Mittel wäre eine entsprechend vielfältige und zeitgemäße Niederdeutschförderung in Niedersachsen nicht realisierbar.

Obwohl es sich bei der Sprachförderung sowohl um eine langfristige Aufgabe als auch um eine dauerhafte Verpflichtung handelt, steht die Niederdeutschförderung jährlich neu zur Disposition, da sie nicht im regulären Landeshaushalt verankert ist, sondern bisher allein über die Politische Liste bereitgestellt wurde. Dabei konnte durch den o.g. Einsatz der Fördermittel das Ansehen der niederdeutschen Sprache in den letzten Jahren stark verbessert werden. Parallel sind wichtige Schritte hin zu einem Unterrichtsfach Niederdeutsch gemacht worden. Auch diesem Ziel arbeitet die o.g. Förderung unter anderem durch die Entwicklung geeigneter Unterrichtsmaterialien vielfältig zu. Diese Erfolge gilt es zu verstetigen und auszubauen. Die jährlich einmalige

Mittelzusage steht dem allerdings entgegen, da sie keinerlei Planungssicherheit etwa in Hinblick auf die Einstellung von Personal oder auf die Durchführung von Projekten bietet, die gerade in der Sprachförderung auf Nachhaltigkeit angelegt sein sollten.

Um die Niederdeutschförderung zu sichern und um eine entsprechende Planbarkeit zu gewährleisten, fordert der Niedersächsische Heimatbund die Landesregierung deshalb auf, die landesweiten Niederdeutschmittel in den regulären Landeshaushalt aufzunehmen. Ohne diese Niederdeutschförderung brächen zentrale Beiträge zur Einlösung der Selbstverpflichtung des Landes Niedersachsen im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen weg.

### **Ausbau von TV- und Rundfunkangeboten in niederdeutscher Sprache — Vertretung der Sprechergemeinschaft Niederdeutsch im Rundfunkrat**

502/26

Während in anderen europäischen Ländern die Regional- oder Minderheitensprachen einen festen Platz im Rundfunk und TV haben (s. Frankreich, Spanien, Irland, Großbritannien), gilt das für Niederdeutsch in Deutschland nicht. Wünschenswert wäre, dass die niederdeutsche Sprache als Kennzeichen norddeutscher Identität und Kultur selbstverständlich auch täglich in den Medien vertreten sein sollte. Doch im TV gibt es bis auf das monatliche Magazin (30 Minuten) „De Noorden op Platt“ kein weiteres regelmäßiges Angebot. Auch ist die Sendezeit (samstags 11.30 Uhr) kein

besonders geeigneter Platz, um ein entsprechendes Publikum zu erreichen. Dokumentationen oder Spielfilme in niederdeutscher Sprache tauchen nicht gezielt auf.

Auch im Radio ist die Hörbarkeit von Beiträgen in niederdeutscher Sprache eher gering. Es gibt zwar einige tägliche Formate wie z. B. die plattdeutschen Andachten „Dat kannst mi glöven“, „Hör maal ´n beten to“ oder das wöchentliche Magazin „Düt un dat op Platt“. Es gibt aber in Niedersachsen keine täglichen Nachrichten in niederdeutscher Sprache, oder Sendungen mit aktuell produzierter plattdeutscher Musik. Eine Ausweitung von weiteren Formaten (auch von regelmäßigen Podcasts) in niederdeutscher Sprache würde die Akzeptanz für die Sprache fördern und ihr Image stärken. Mit Sorge ist zudem zu beobachten, dass der Norddeutsche Rundfunk (NDR) den Hörfunk-Sonderkanal NDR Schlager zum 1. Januar 2027 einstellen will. Das bedeutet, dass hier auch zusätzlich Sendezeit in niederdeutscher Sprache verloren gehen wird. So wiederholt bisher NDR-Schlager jeweils die auf NDR 1 Niedersachsen ausgestrahlten niederdeutschen Beiträge „Dit un dat op Platt“ und „Platt-Schnack-Mucke“ mit Yared Dibaba.

In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal mehr deutlich, dass eine Vertretung der niederdeutschen Sprechergemeinschaft im Rundfunkrat wichtig wäre, um das Thema Niederdeutsch im Bereich Medien entsprechend zu vertreten. Daher bittet der Niedersächsische Heimatbund das Land Niedersachsen, zu prüfen, wie eine Ausweitung von Angeboten in niederdeutscher Sprache in den Medien erreicht und wie eine Vertretung der niederdeutschen Sprechergemeinschaft im Rundfunkrat erzielt werden kann.

*... aus Ostfriesland  
für Ostfriesland!*



Die Versicherung der Ostfriesen



Vorsorge. | Versicherung. | Gemeinwohl.



[www.oeffentlicheoldenburg.de](http://www.oeffentlicheoldenburg.de)

**Nähe ist  
die beste  
Versicherung**

# WENN

es um das Wohl  
Niedersachsens geht,

# DANN

engagieren wir uns.

Ihr starker Versicherungspartner aus  
Niedersachsen für Niedersachsen.  
[www.vgh.de](http://www.vgh.de)

 Finanzgruppe

**VGH**   
fair versichert